Schlesisches Kirchenblatt.

№ 23. XIV. Jahrgang.

Verantwortlicher Vertreter des Herausgebers:
Lic. Hermann Welz,
Subregens des fürstbischöfl. Klerikal-Seminars.



Verleger:
G. P. Aderholz.
Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53.

Breslau, den 3. Juni 1848.

Die Klosterkirche und der Minoriten-Convent zum heiligen Kreuz zu Neumarkt.

(Fortsetzung.)

Ein freundliches Gestirn ging über dem Horizonte der etwas mehr als hundertjährigen Stiftung für den Orden im J. 1388 auf: die Klosterkirche wurde von Stein erbaut. Diese Kirche ist ein massives, im gothischen Style aufgeführtes Gebäude mit einem Ziegeldache, hohen Strebepfeilern und langen, ursprünglich spitzbogigen Fenstern versehen, welche jedoch durch wiederholte Brände und andere Unglücksfälle, welche die Kirche im Laufe der Jahrhunderte betroffen haben, stark beschädigt wurden, so daß sie zur Hälfte zugemauert werden mußten, und in Folge dieser Aenderungen in halbkreisrunde Bogenfenster umgewandelt worden sind; nur an der nördlich angebauten Kapelle, welche dem heil. Antonius von Padua geweiht war, sieht man noch die ursprüngliche Gestalt der Fenster. Neben dieser Kapelle befindet sich die Anlage zu einem Glockenthurme, auf welchem sich zwei kleine Glocken befanden, der aber nur bis zum Dache vollendet und mit einer hölzernen Spitze eingedeckt war. Den westlichen Haupteingang, so wie den an der nördlichen Seite schmücken gothische Portale von Sandstein, an denen noch Spuren mittelalterlicher Bildwerke aus dem 13. Jahrhunderte zu bemerken sind. Tritt man unter dem Haupteingang in das Innere dieses schönen Kirchengebäudes, so gewährt das hohe majestätische Gewölbe im dreifachen Schiffe und etwas niedrigerem Presbyterium, das in seiner Vollendung durchgeführt ist, dem Beschauer einen wahrhaft imposanten Anblick. Dasselbe wird von sechs kolossalen Pfeilern getragen, an deren einem auf der mittägigen Seite rechts, dem ersten vom Presbyterium aus, die Kanzel und der Altar des heil. Franziscus sich befanden. Auf derselben Seite an der Wand fiel dem Eintretenden sogleich der Altar des heiligen Johannes in die Augen, und weiterhin unter dem geistlichen Chore, woselbst die Brüder die kanonischen Tagzeiten zu beten pflegten, der Altar zur schmerzhaften Mutter des Heilandes, der sich einer von Papst Benedict XIV. am 4. October 1751 ihm ertheilten Indulgenzbulle erfreute, wie ein daneben in die Wand eingelegter Denkstein folgenden Inhalts besagt: Altare hoc omnipotenti Deo in honorem SS. Virginis Mariae dolorosae erectum privilegio quotidiano perpetuo ac libero pro omnibus defunctis ad quoscunque sacerdotes vigore Brevis Benedicti Papae XIV. die iv. Octobris MDCCLI. insignitum atque a Ministro generali Ordinis die ix. mensis Martii MDCCLIII. designatum. Unter dem geistlichen Chore selbst befand sich die Sacristei, und von dieser gradüber innerhalb der Kirche der Eingang zum Glockenthurme. Zwei Grüfte sind in der Kirche, deren Eingang auch jetzt noch ein Gruftstein bedeckt: die eine im Presbyterium vor dem Hochaltare für die Ordensbrüder, deren Gebeine hier den langen Schlaf des Todes schlummern, bei dem eingerissenen Gräuel der Verwüstung an heil. Stätte aber schon vielfach, auch in der neuesten Zeit, entweiht worden sind *); die andere in der oben gedachten Kapelle für Personen aus dem Laienstande, welche aus besonderer Devotion oder weil sie Wohlthäter des Klosters gewesen sind, in der Klosterkirche begraben zu werden wünschten. Trat man nun zwischen dem geistlichen Chore und der Kanzel in den Mittelgang der Kirche, so erblickte man dicht am Eingange des Presbyteriums, über welchem noch jetzt ein treffliches Gemälde, den in Todesangst betenden Christus am Oelberge darstellend, in Fetzen herabhängt, 2 kolossale Gemälde, die Auffindung und Erhöhung des heil. Kreuzes sinnbildend, und 2 hohe Statuen der Ordens-Heiligen Franziskus und Antonius auf erhabenen Fußgestellen zierten an der Communionbank den Eingang zum Hochaltar, dessen Trümmer sich in der Pfarrkirche befinden, und auf dessen rechter Seite unter einem an der Wand angebrachten Baldachin ein Pontificalstuhl stand. Dieser Altar von Schnitzwerk mit Engelsfiguren geschmückt enthielt über dem Tabernakel als Altarblatt ein vortreffliches, jetzt in der Stadt-

*) Vergl. schles. Kirchenbl. Jahrg. XIII. Nr. 23. 5. Juni 1847. Beilage S. 284.

kirche befindliches Gemälde, das h. Kreuz darstellend. Ein Denkstein auf der mittägigen Seite des Presbyteriums gibt das Jahr und den Tag der letzten Consecration dieser Kirche durch den Weihbischof zu Breslau, Elias Daniel von Sommerfeld, unter dem Guardian M. Isidor Benedict Sieb an. Die Inschrift lautet: M. D. CC. XXVII. die xx. Junii templum hoc consecratum est in honorem SS. Crucis et S. Antonii de Padua, et dedicatio annua ecclesiae celebranda declarata est dominica VII. post Pentecosten a Reverendissimo ac Illustrissimo Domino Domino Elia Daniele de Sommerfeld Episcopo Leontopolitano, Suffraganeo Vratislaviensi nec non Ecclesiae cathedralis ad S. Joannem Vratislaviae Canonico sub adm. Rev. Domino P. Magistro Isidoro Benedicto Sieb Guardiano Conventus. Die Klosterkirche selbst erfreute sich mehrerer Indulgenzen von den Päpsten Benedict VIII. und Benedict XIV., wie folgende noch vorhandene in Stein gegrabene Inschrift auf der Mitternachtseite des Presbyteriums andeutet: Missae omnes ad altaria hujus ecclesiae pro Summis Pontificibus, Cardinalibus, Protectoribus Ordinis ac Fratribus defunctis ab ejusdem Ordinis duntaxat Sacerdotibus quandocunque celebratae indulto altaris privilegiati perpetuo gaudent vigore Brevis Benedicti Papae XIII. die xxxi. Januarii MDCCXXV. Insuper Missae omnes in obitus vel alio die pro iisdem enunciatis personis ac etiam pro Vice-Protectoribus, Ordinariis loci, benefactoribus ipsisque fratribus et Monialibus Ordini subjectis, horumque tantum genitoribus a quovis Sacerdote celebratae eodem perpetuo altaris privilegio gaudent ex indulto Benedicti Papae XIV. die iv. Septembris M. D. CC. LI.

Außer der ewigen Lampe vor dem Allerheiligsten im Presbyterium waren noch zwei geschmackvolle Kronleuchter und mehrere Candelaber ein besonderer Schmuck dieser Kirche. Ueberhaupt zierten neun Altäre, welche sämmtlich bis auf die letzte Spur herausgerissen sind, das Innere derselben, und außerdem mehrere zum Theil recht treffliche Gemälde, unter andern die 12 Apostel von Willmann, deren Trümmer noch über den Pfeilern erblickt werden. Der unaufhörliche Staub, da das Pflaster, um die protestant. Kirche damit zu schmücken, herausgerissen ist, und rohe Hände haben diese Ueberreste des Kirchenschmuckes vollends zerstört, und die traurigen Denkmale der Vernichtungswuth unserer Tage blicken wehmüthig von oben herunter auf den Beschauer dieser großartigen Kirchenruine. Wer diese Kirche in ihrer früheren Gestalt gesehen hat, und jetzt eintritt in die hochgewölbten Hallen dieses entweihten und in jeder Beziehung profanirten Heiligthums *), muß vom bittersten Schmerze und von tiefinnigster Wehmuth ergriffen werden bei dem Anblicke des Gräuels der Verwüstung, der hier an heil. Stätte steht und jedes fromme Auge und Gemüth beleidigt. Wohin die Orgel der Klosterkirche gekommen, ist nicht bekannt. Wenn man einem Gerüchte darüber Glauben schenken darf, so wäre sie in ihren einzelnen Theilen nach und nach entwendet worden, bis sie spurlos verschwand. Der Geist der Zerstörung hat sich bereits auch an den Wänden des Gotteshauses vergriffen.

Ich habe, um auch hier Wiederholungen zu vermeiden, die vollständige Beschreibung der Klosterkirche, wie sie vor der Säcularisation beschaffen war, und insoweit sie mir bekannt geworden ist, eingeschaltet, und nehme nach dieser kurzen, aber gewichtigen Episode den Faden unserer Geschichte wieder auf.

Der fromme Sinn und die glühende Andacht, welche die ältesten Bewohner Neumarkts bisher so rühmlich bethätigt haben, ermüdete auch in dem Zeitraume von 1403—1416 nicht; die einmal entzündete Liebe zu Gott und der nun angefachte Eifer für die Ausbreitung der göttlichen Ehre und Verherrlichung des göttlichen Namens schlug in Flammen empor, die durch neue fromme Stiftungen und Vermächtnisse nicht gestillt, sondern genährt wurde. Unter der Pfarramtsverwaltung des Bartholomäus Küller (1403—1416) haben Neumarkts Bewohner ihrer ungeheuchelten Frömmigkeit und ihrem wahrhaft großartigen werkthätigen Christenthume Denkmale gesetzt, die dauernder als Erz sind, und als deren Verdienste die Krone der Gerechtigkeit und der Lorbeer unvergänglichen Ruhmes mit der Palme des ewigen Friedens hinterlegt sind. Nächst der Pfarrkirche hatten sie vorzugsweise ihr Augenmerk auf Kirche und Kloster der minderen Brüder zum heil. Kreuz gerichtet, und auch diesem Institute der frommen christlichen Vorzeit ihre Sorgfalt zugewendet. Schenkungen und Vermächtnisse mehrten sich auch bei der Klosterkirche auf eine höchst erfreuliche Weise. Diejenigen, welche aus den Fluthen der Alles mit sich fortreißenden Zeit in Documenten und Urkunden verzeichnet, wenn auch nicht gerettet worden sind, sollen auch hier eine Stelle und geschichtliche Erwähnung finden. Im J. 1407, unter dem Guardian Matthias Wiesenthal, hatte eine alte fromme Matrone der Stadt aus eignem Antriebe, bloß durch ihr religiöses Gefühl geleitet, der Klosterkirche ein ansehnliches Geschenk zugeeignet: die Wittwe Bomechen verehrte ihr nämlich einen silbernen Meßkelch. Ihrem Beispiele folgten zwei angesehene Bürger, Johann Jersche und Martin Bischofdorf; auch sie übergaben der Kirche jeder einen Meßkelch, mit den besonderen Zeichen des frommen Gebers versehen. Sämmtliche drei Kelche wurden auf dem Rathhause dem obengenannten Guardian und dem Bruder Peter von Striegau mit der Bedingung überwiesen, daß nach dem Tode oder Abzuge des Guardians, wenn ein Wechsel eintritt, diese Kelche nicht im Kloster, sondern auf dem Rathhause verwahrt werden sollten *). Nicht minder wichtig ist auch eine Anniversarien-Meßfundation bei der Klosterkirche, wofür 10 Mark prager Groschen auf eine nicht mehr bekannte Mühle, die, wenn eine Vermuthung statthaben darf, vielleicht die Stadtmühle gewesen sein mag, versichert und in's Schöppenbuch eingetragen worden waren. Wegen dieses Vermächtnisses hatte sich jedoch zwischen dem Minoriten-Convente und einem späteren Besitzer der Mühle, Peter dem Müller, ein Steit erhoben, der mit einem an der Mittwoch nach Epiphania domini 1410 geschlossenen Vergleiche endigte **). In demselben Jahre am Sonntage nach St. Laurencii fundirten Clara Bobe und Siegmund Ragehose der Bäcker je eine Mark jährlichen Zinses zur Abhaltung einer Seelenmesse in der Kirche zum heil. Kreuz ***). Inzwischen mußten endlich am 21. Oct. 1411 der eingegangenen Bedingung gemäß nach dem Abgange des Guardians P. Howecker vom neuerwählten

*) Im Sommer 1847 sind die städtischen Behörden den Wünschen der Anhänger Ronges sehr bereitwillig entgegengekommen, und haben diesen die verödete Klosterkirche, welche bis dahin zu einem Depot der Jahrmarktsbuden diente und ein Eigenthum der evangelischen Gemeinde ist, leihungsweise zur Abhaltung ihrer gottesdienstlichen Versammlungen überlassen.

*) Die Urkunde ist ausgestellt am Tage St. Ambrosii 1407, und abgedruckt im Anhang zu meiner Geschichte der Stadt Neumarkt 1. V. S. 332.

**) Die Urkunde steht a. a. O. 1. VI. S. 332 u. 333.

***) Die Urkunde befindet sich a. a. O. 1. VIII. S. 334.

Guardian P. Winkler die 1407 dem Kloster geschenkten 3 Kelche dem Magistrate zur Verwahrung übergeben werden *).

Während jedoch die frommen Stiftungen sich mehrten und der Convent immer bedeutender wurde und freudiger sich entfaltete, bedrohte das Kloster ein furchtbares Unglück, das, nachdem es eingetroffen, blutige Spuren zurückließ. Am 27. März 1428 wurde Neumarkt durch einen Schwarm von der hussitischen Sekte der Taboriten und Waisen heimgesucht. Ueberall, wohin diese Hussiten gekommen waren, bezeichneten sie ihr Dasein mit Gräuel und Verwüstung, und ließen bei ihrem Abzuge rauchende Städte und Dörfer und mit Blut getränkten Boden zurück. Städte wurden ausgebrannt, Kirchen zerstört, Klöster und Dörfer dem Erdboden gleich gemacht, ihre Bewohner, besonders aber die Mönche, theils grausam ermordet, theils gefangen hinweggeführt und im Gefängnisse zu Tode gequält. Ueber rauchende Trümmer und blutige Leichen schritt diese wüthende fanatische Horde einher **). Auch Neumarkt ward ausgeplündert und in Brand gesteckt, an den Bewohnern aber wurden Mißhandlungen und Grausamkeiten verübt; die Geistlichen mußten, um ihr Leben zu sichern, die Flucht ergreifen oder beherzt einem grausamen Tode entgegensehen. Zwar stand Neumarkt in Flammen, aber das härteste Schicksal traf wohl Kirche und Kloster der Minoriten zum heil. Kreuz. Gleichsam als Vorbedeutung des Trauerspieles, welches sich nun in den stillen Räumen geräuschloser Frömmigkeit eröffnen sollte, hatte das Kloster 1423 mehrere Grundstücke verloren, die es von einem wohlhabenden Bürger Neumarkts, Martin Fleischer, letztwillig ererbt hatte: es waren dies zehn Morgen Acker hinter dem Karlsberge gelegen. Der Magistrat bevormundete die Barfüßermönche des Minoriten-Ordens und nahm ihnen dieses Erbtheil wieder ab, das er dem Bürger Johann Jostel zu Neumarkt am Dienstage nach Reminiscere 1423, vermuthlich zur Erhaltung der Kirch- und Klostergebäude, verreichte. Wie viel der Erlös dafür betragen habe, ist nicht bekannt ***). Jetzt aber, am 27. März 1428, fielen die Hussiten unbarmherzig über das Kloster her. Die Mönche hatten sich höchst wahrscheinlich geflüchtet; wenigstens lies't man nichts davon, daß auch hier unter den Ordensbrüdern, deren Anzahl in jenen Zeiten nicht gering gewesen, ein Blutbad angerichtet worden wäre, wie dies in so vielen andern Klöstern der Fall gewesen ist, wovon Böhmen sowohl als Schlesien viele Denkmale ihrer Grausamkeit und Zerstörungswuth aufzuweisen hatten. Mit Wuth stürmten die Fanatiker auf die geweihten Hallen dieses Heiligthums und frommen Asyls Gott geweihter Männer, und richteten eine schauderhafte Verwüstung an; überall, in den Kreuzgängen des Klosters, in der Kirche, auf dem Friedhofe und außerhalb in den nächsten Umgebungen dieser Wohnung stillen Friedens erblickte das Auge der Zeitgenossen nur Grauen und jammervolles Elend. Die Hussiten zerstörten wie überall, so auch hier Kirche und Kloster und steckten beide in Brand; der etwa vorhandene Kirchenschmuck und was von Werth erachtet wurde, und was frommer Glaube durch Jahrhunderte hierher geschenkt hatte, wurde geraubt und Alles, was man nicht fortbringen konnte, gänzlich zertrümmert. Mit blutendem Herzen sahen die Ordensbrüder nach dem Abzuge der Hussiten ihre Wohnstätte in eine Ruine verwandelt, und mit schwerem Kummer legten sie Hand an's Werk, Kloster und Kirche aus den Trümmern, die der Zerstörungswuth entgangen waren, von Neuem zu bauen *).

(Fortsetzung folgt.)

*) Das darüber ausgestellte Document findet man a. a. O. 1. IX. S. 334.

**) Vergl. Liber Mortuorum Camenc. in Bohuslai Balbini Diva Wartensis. Pragae, 1655. 4. pag. 76. Aelurius in Glaciographia pag. 165. Thebesius, Lignitzische Jahrbücher Th. 2. Kap. 48. Nr. 5 S. 280. Minsbergs Geschichte der Stadt Neisse. Neisse, 1834. 8. S. 42. 43. J. Heyne, geschichtliche Notizen über Grüssau. Liegnitz, 1835. 4. S. 6. Bachs Kirchengeschichte der Grafschaft Glatz. Breslau, 1841. 8. S. 53 und 54.

***) Die Urkunde steht in einer von mir mit diplomatischer Genauigkeit angelegten handschriftlichen Urkundensammlung zur Geschichte der Stadt Neumarkt. Nr. 38. S. 39.

*) Vergl. meine Geschichte der Stadt Neumarkt Kap. 3. Absch. 29. S. 69 u. 70. Der Benedictiner Anselm Sartori sagt in seinem „Abriß der allgem. Kirchengesch, Augsburg 1793" Th. 8. S. 441: „Die Hussiten setzten ihre Räubereien, von denen sie lebten, und ihre Verwüstungen in Böhmen und den angrenzenden Ländern mit einer Grausamkeit fort, die weder Ziel noch Schranken hatte."

Der preußische Verfassungs-Entwurf und die Kirche.

Wie anderwärts, so zeigt sich auch in Breslau, so weit wir Gelegenheit hatten, die Stimmung hierüber kennen zu lernen, eine allgemeine Unzufriedenheit mit dem von dem k. Ministerium der preußischen National-Versammlung vorgelegten Verfassungs-Entwurf. Und wir glauben, es geschehe dies nicht mit Unrecht. Es spricht sich in diesem Entwurf das sichtbare Streben aus, so viel als möglich an dem Alten festzuhalten; die so sehr verderbliche Halbheit, welche in Preußen so lange schon, und namentlich seit den jüngsten März-Ereignissen in den Regierungsmaßregeln zu Tage tritt, hat auch diesen Gesetz-Entwurf dictirt. Keine Partei wird dadurch befriedigt, die Wünsche und Erwartungen Aller sind dadurch mehr oder weniger getäuscht worden. Was Wunder dann, wenn die Opposition immer mehr wächst, da auch diejenigen, welche es sonst mit der Regierung halten zu wollen entschlossen waren, durch den vorliegenden Gesetzentwurf genöthigt werden, sich an die Opposition anzuschließen. Darin aber liegt, unseres Erachtens, der größte Nachtheil, welchen der vorliegende Verfassungs-Entwurf zur Folge hat.

Sehen wir jedoch von Allem, was die politischen, bürgerlichen und sozialen Verhältnisse betrifft, ab und fassen wir bloß diejenigen Paragraphen in's Auge, welche sich auf die kirchlichen und religiösen Verhältnisse beziehen: wie wenig ist da den gerechtesten und billigsten Erwartungen Rechnung getragen! Wie oberflächlich und unbestimmt ist das Verhältniß zwischen Kirche und Staat behandelt! Ja, fast hat es den Anschein, als ob der Entwurf die Kirche als eine eigne Macht dem Staate gegenüber gar nicht kennte.

Die hierher einschlagenden Bestimmungen finden sich in den §§. 10 bis 13 und 16. Der §. 10 lautet: „Die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Glaubensbekenntnisse. Allen Staatsbürgern ist die Freiheit gemeinsamer Religions-Uebung gestattet, soweit dadurch weder ein Strafgesetz übertreten, noch die öffentliche Sicherheit, die Ordnung oder Sittlichkeit verletzt oder gefährdet wird." Wir schließen hieran sogleich den §. 16, welcher das Associations- oder Vereinigungsrecht betrifft. „Alle Staatsbürger sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen." In

*

diesen beiden §§. ist allerdings die Bildung neuer Religionsgesellschaften gewährleistet, jedoch ist damit nichts gewonnen, da auch das allgemeine Landrecht (Tit. 11. Th. 2 §§. 20 ff. in Vereinigung mit §. 13) schon die Errichtung neuer Religionsgesellschaften unter Genehmigung des Staates gestattet, und das Gesetz v. 30. März 1847 hierzu noch manche Erleichterungen bewilligt hatte. Ob die Genehmigung des Staates nach dem Entwurf zu solchen neuen Religionsgesellschaften noch erfordert werde, bleibt zweifelhaft. Denn wenn auch §. 16 sie nicht zu fordern scheint, so enthält doch der Schlußsatz von §. 10 eine Beschränkung, welche auf die Nothwendigkeit einer Staatsgenehmigung wieder hinschließen läßt. Jedenfalls vermissen wir die Anerkenntniß vollkommener Religionsfreiheit, welche zu fordern wir durchaus berechtigt sind. Und sollte auch nach der weitesten Interpretation der angegebenen beiden §§. jede Staatsgenehmigung bei der Bildung neuer Religionsgesellschaften ausgeschlossen sein, was wäre dabei für die Kirche gewonnen? Antwort: Nichts! Es wäre zwar für alle außerkirchlichen Religionsgesellschaften volle Freiheit gewährleistet, es wäre im besten Falle volle Sektenfreiheit, wie sie schon durch das Ges. v. 30. März 1847 in Preußen vorhanden war, gestattet: aber die Kirche gehet dabei wieder leer aus, Freiheit der Kirche ist keinesweges gegeben! Also soll die kathol. Kirche wieder allein der Freiheit beraubt bleiben, die Kirche allein soll wieder in ihrer bisherigen Unterordnung und Abhängigkeit von dem Staate, in ihrer bisherigen Bevormundung durch den Staat bleiben! Ueber die Kirche will der Staat auch ferner sein Oberaufsichtsrecht beibehalten! Oder wo ist denn etwas über die freie Entfaltung des kirchlichen und religiösen Lebens, über die freie Ausübung der Kirchengewalt, über die freie, eigene und selbstständige Verwaltung des Kirchenvermögens, wo ist etwas über das Wegfallen des k. Placet von Seiten der Staatsgewalt, über das Wegfallen des Staatseinflusses bei den Wahlen für die geistlichen Aemter und über das Wegfallen der landesherrlichen Patronate, so wie über das Wegfallen der Berufung an die weltliche Gewalt in geistlichen Sachen gesagt? Wende man nicht ein, daß dies Alles, weil es nicht ausdrücklich in dem Entwurfe dem Staate vorbehalten worden, nun auch von selbst wegfalle, denn dem stehet der §. 83 entgegen, wo es heißt: „Alle durch das gegenwärtige Verfassungsgesetz nicht berührten Gesetze und Rechtsnormen bleiben in voller Kraft." Der Staat soll demnach auch ferner das Recht haben, „öffentliche Bet-, Dank- und andere außerordentliche Festtage allein anzuordnen (A. L. R. Tit. 11 Th. 2 §. 34);" er soll wieder bestimmen können, in welchem Alter jemandem „die Wahl der Religionspartei, zu welcher er sich halten will, frei stehe (a. a. O. §. 40)" und den vormundschaftlichen Gerichten soll es auch ferner gestattet sein, nach den bisherigen Gesetzen allein zu bestimmen, in welcher Religion ganze oder halbe Waisen, namentlich aus gemischten Ehen, erzogen werden sollen, so daß z. B. auch ferner jene Gerichte das Recht haben sollen, Wittwen, deren Männer einer anderen Religionsgesellschaft zugethan waren, als welcher sie angehören, nöthigenfalls mit Gewalt und unter gewaltsamer Wegnahme der Kinder von ihren Müttern zu zwingen, ihre Kinder, die sie mit dem saueren Schweiß ihrer Hände ernähren müssen, in einer anderen Confession, als ihrer eigenen, gegen ihren Willen unterrichten und erziehen zu lassen (A. L. R. Th. 2. Tit. 2. §§. 76 ff. und allerh. Cab. Ordre v. 21. Nov. 1803). Auch in Zukunft soll also der Staat das Recht ausüben dürfen, die gottesdienstlichen Ordnungen der verschiedenen Kirchengesellschaften zu prüfen und zu genehmigen, oder auch zu verwerfen (A. L. R. Th. 2. Tit. 11. §. 46 ff.); auch ferner soll der die Katholiken auf's Tiefste verletzende §. 82 a. a. O. bestehen bleiben, wodurch dem kathol. Priester das Verbrechen an seinem Glauben und seiner Kirche zugemuthet wird, das Beichtgeheimniß zu verletzen; gar nicht zu gedenken der vielen beschränkenden Bestimmungen, welche den Geistlichen in der Verwaltung seines Amtes und selbst bei der Ausspendung der heil. Sacramente beengen (vergl. z. B. a. a. O. die §§. 86, 92, 105, 106, 118 u. a., wohin auch die Verordnung gehört, wornach ein kathol. Priester die Erlaubniß des k. Landraths zur Taufe eines Kindes von einem akatholischen Vater nachsuchen muß)! Nein wahrlich, mit einer so gearteten Religions- und Kirchenfreiheit kann kein Katholik zufrieden sein! Wir hoffen daher auch zuverläßig, daß unsere Vertreter in Berlin ein solches Geschenk von kirchlicher Unfreiheit mit aller Kraft und mit Entrüstung zurückweisen werden.

So wie der Entwurf die Freiheit der Religion und der Kirche nicht anerkennt, so weiß er auch nichts von der Freiheit und Unabhängigkeit der Kirchengewalt von der Staatsgewalt. Dieser Punkt berührt weniger die katholische, als vielmehr die protestantische Kirche. In der kathol. Kirche ist eine besondere Kirchengewalt, die von der Staatsgewalt getrennt ist, in der bischöflichen Gewalt von jeher vorhanden; anders aber verhält es sich in der protestantischen Kirche. Da ist die Kirchengewalt in der Staatsgewalt aufgegangen, insofern das Staatsoberhaupt zugleich das kirchliche Oberhaupt ist, und alle kirchlichen Behörden vom Staate ihr Sein und Dasein, ihre Gewalt und Amtsthätigkeit allein herleiten. Unsere Wünsche sind nun auch rücksichtlich der protestantischen Kirche auf eine Freigebung und Trennung der Kirchengewalt von der Staatsgewalt, in wie weit sie in den Wünschen der protestantischen Kirche selbst liegen, gerichtet. Indem wir die Freiheit der kathol. Kirche und ihre Unabhängigkeit vom Staate verlangen, wollen wir dieselbe Freiheit und Unabhängigkeit auch für jede andere Kirche und Kirchengewalt von der Staatsgewalt, insoweit diese Freiheit und Unabhängigkeit und die daraus hervorgehende Selbstständigkeit und eigene Regierungsgewalt in den Wünschen der protestantischen Kirche und anderer Religionsgesellschaften selbst gelegen sind. Denn überall soll Gleichheit, Parität herrschen; was dem Einen recht ist, ist dem Andern billig.

Wir führen nun die übrigen 3 §§. des Entwurfs, welche die religiösen und kirchlichen Verhältnisse betreffen, noch an. §. 11 lautet: „Der Verkehr der Religionsgesellschaften mit ihren Oberen bleibt ungehindert. Die Bekanntmachung kirchlicher Erlasse ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen." Hiermit können wir uns wohl einverstanden erklären, in wiefern nämlich die Kirchengewalt als ganz frei und unabhängig von der Staatsgewalt in rein kirchlichen Angelegenheiten anerkannt wird. Im entgegengesetzten Fall, wenn etwa die Kirchengewalt wie bisher von der Staatsgewalt bevormundet werden sollte, so müssten wir auch hier den Mangel der kirchlichen Freiheit tief beklagen.

Der folgende §. 12 heißt: „Die evangelische" (richtiger protestantische) „und die römisch-katholische Kirche, so wie jede andere Religionsgesellschaft, bleibt im Besitz und Genuß ihrer für Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds." Es verstehet sich wohl von selbst, daß diesen Anstalten, Stiftungen und Fonds, insofern ihnen Corporationsrechte zustehen, dieselben auch ferner verbleiben; offen bleibt aber noch die Frage, wie es sich mit denjenigen Anstalten, Stiftungen

und Fonds verhalten werde, welche erst künftig sich bildenden neuen Religionsgesellschaften, und überhaupt solchen Gesellschaften, wie sie nach §. 16 sich bilden können, angehören werden; werden auch diesen für ihre Anstalten ꝛc. Corporationsrechte verliehen werden? Bei Anführung dieses 12. §. müssen wir aber wiederholt fordern, daß den beiden genannten Kirchen, so wie den anderen Religionsgesellschaften die freie und uneingeschränkte Verwaltung ihres Vermögens übergeben und überlassen werde; für die Katholiken aber verlangen wir namentlich die Rückgabe aller ausdrücklich durch die Stifter für die Katholiken bestimmten Schul- und Armenstiftungen, zu freier Verwaltung der betreffenden oder der gesammten kathol. Kirchengemeinde.

Der §. 13. endlich lautet: „Die Freiheit des Unterrichts ist nur den in den Gesetzen bestimmten Beschränkungen unterworfen." Ein Urtheil hierüber wird erst dann möglich sein, wenn die hier angedeuteten neuen Gesetze erlassen sein werden. Unseren Wünschen würde es freilich mehr entsprochen haben, wenn statt der hier bedingten eine unbedingte Lehr- und Lernfreiheit grundsätzlich ausgesprochen worden wäre.

Das ist's, was der ministerielle Verfassungsentwurf über die religiösen, kirchlichen und Schulverhältnisse sagt. Wie wenig es den allgemeinen Wünschen und Anforderungen auf volle Religions- und Kirchenfreiheit entspricht, zeigt sich schon zur Genüge aus obigen kurzen Andeutungen und Ausführungen. Wir wollten diese hier aber mittheilen, um daran das Verlangen zu knüpfen: es mögen die Vertreter des preußischen Volkes in Berlin den Gesetz-Entwurf entweder ganz zurückweisen, oder doch für eine solche Abänderung und Umarbeitung desselben Sorge tragen, daß dadurch wenigstens den gerechten und billigen Anforderungen Aller, namentlich auch in religiöser und kirchlicher Beziehung, Rechnung getragen werde.

Z.

Erklärung.

Bei den jetzt stattfindenden Conferenzen der Schulmänner und mit Bezug auf die von den Elementarlehrern des striegauer Kreises (Oder-Zeitung Nr. 91) aufgestellten Petitionspunkte, von welchen mehrere eine gänzliche Verkennung des constitutionellen Lebens bekunden, müssen wir daran erinnern, daß die Fragen über die künftige Einrichtung des Erziehungs- und Unterrichtswesens nicht einseitig durch den Lehrstand, sondern von der Nation zu entscheiden sind. Diese wird fernerhin ihre Kinder nicht blind und knechtisch zur beliebigen Disposition den Männern überlassen, die bisher größtentheils als Beförderer und Werkzeuge eines geistigen Despotismus gebraucht worden sind. Mit Gewalt ist wahre Bildung des Volkes nicht zu erreichen und Schulen können in freien Staaten nur auf Vertrauen und Uebereinkommen, nicht aber auf Zwang und büreaukratischer Willkür beruhen. Die exclusive Herrschaft einer Partei ist unerträglich und fernerhin auch unmöglich auf diesem edlen Gebiet; der lang' geübte Druck muß aufhören, die Beschränkungen müssen vermindert (nicht vermehrt), die ungerechten Maßregeln abgeschafft werden, und von den empörenden Geld- und Gefängnißstrafen, mit welchen die ärmsten Eltern für die Versäumniß der Schule am häufigsten belegt wurden, kann nicht mehr die Rede sein. Die Zeit ist vorüber, wo Scholarchen sich zusammenthun und ohne Rücksicht auf das heil. Recht der Familien beschließen und vorschreiben durften, wie die Jugend des gesammten Vaterlandes erzogen und belehrt werden müsse. Die Väter haben zu bestimmen, wie und wo, von wem und wie lange ihre Söhne und Töchter zu unterrichten sind; Niemand darf gezwungen werden, seine Kinder in eine Schule zu senden, die ihm fehlerhaft oder für Leib und Seele verderblich erscheint. Jeder Privatmann, jede Gemeinde, jede Religionsgesellschaft ist berechtigt, Schulen zu gründen und einzurichten nach dem Plane, den sie für angemessen und zweckmäßig hält. Das Monopol des Polizeistaates ist aufgehoben.

Wie Leib und Seele, so sind Civilisation und Religion mit einander unauflöslich verbunden und bedingen sich gegenseitig. Die Schule ist zwischen Staat und Kirche gestellt und hat die Aufgabe, den Menschen für die Zeit und die Ewigkeit, für die Erde und den Himmel zu erziehen. Staat und Kirche sind daher gleichmäßig zur Erziehung der Jugend verpflichtet; sie mögen dabei getrennt oder gemeinschaftlich wirken. Will der Staat sich absondern und ausschließlich zur Beförderung seiner Zwecke Schulen halten, so wird auch die Kirche zur Erfüllung ihres Berufes eigene Schulen haben müssen.

Wir protestiren im Voraus gegen jeden Absolutismus und Gewissenszwang, der aus den Beschlüssen pedantischer Schulmeister und Philologen hervorgehen könnte.

Wir wollen gleich den meisten unserer deutschen Brüder nicht bloß Lehr-, sondern auch Lernfreiheit haben.

Wir wollen im Wesentlichen jene Freiheit des Unterrichts, wie sie in freien Ländern, namentlich in Nordamerika, in England und Belgien besteht und bald auch in Frankreich zu finden sein wird.

Einer für Viele.

Kirchliche Nachrichten.

Der in Luxemburg am 2. Mai versammelte Klerus des luxemburger Landes hat in Folge der Abberufung des hochw. Bischofs und apostolischen Vicars Herrn **Johann Theodor Laurent** zwei Collectiv-Schreiben, das eine an Se. Heiligkeit Pius IX. und das andere an den König-Großherzog erlassen, worin derselbe es vorerst tief bedauert, daß der hochw. Bischof in Folge verschiedener Anklagen seiner und der Religion Gegner durch ein Schreiben Sr. Eminenz, des Cardinals **Fransoni**, Vorstehers der Propaganda, unter dem 8. April c. zeitweise aus seiner Diözese abberufen worden ist, und daran dann die „dringende Bitte um strenge gerichtliche Untersuchung der dem Bischof zur Last gelegten Beschwerden" in dem Vertrauen knüpft, „daß, wenn nur erst die Unschuld oder Schuld recht klar in den Tag getreten ist, alles Uebrige von selbst sich finden werde." — Zur weiteren Orientirung und möglichst richtigen Beurtheilung dieser Angelegenheit lassen wir hier noch nachstehenden Artikel aus der luxemb. Zeitung abdrucken:

„Luxemburg, 5. Mai. Das Uebel, dessen Herannahen wir nicht ohne bange Ahnung vorausgesehen haben, ist nun in seiner ganzen Größe und Schwere über unsere Stadt und über unser Land eingebrochen, und wer weiß, wohin wir gelangen werden! Der religiöse Friede ist gebrochen. Mit Ernst und Nachdruck haben wir zeitig genug vor der Einmischung der Staatsbeamten in die Sachen der Religion gewarnt und haben nach Kräften die Aufmerksamkeit der Gemüther und die Bestrebungen der Parteien auf das politische Gebiet hinüberzuleiten uns bemüht; aber die bekannte Partei hat nicht darauf eingehen wollen. Blinde Leidenschaft hat sie bethört und mit Verfolgungswuth gegen die Diener der Religion

erfüllt. Ihr lassen wir die Verantwortung aller der Uebel, die uns betroffen und die uns noch betreffen werden. Statt sich mit den Angelegenheiten der Verwaltung zu befassen, statt für die gute Verwendung der Staatsgelder zu sorgen, statt für die wahre Entwickelung unserer politischen Verhältnisse nach Innen und Außen Sorge zu tragen, hat man sich mit der Verfolgung des Bischofs und der eifrigsten Diener der Religion befaßt. Hohe Beamte haben es als Berufsaufgabe betrachtet, den Bischof zu verdächtigen, Haß und Verfolgung gegen ihn anzufachen und das Volk in seinen heiligsten und tiefsten Gefühlen zu kränken und zu verwunden. Was geht es die Regierung an, wenn der Bischof einen Freimaurer nicht mit kirchlichem Segen beerdigen will, weil seine Religion ihm verbietet, dem, welcher von der Kirche excommunicirt ist, den Segen zu spenden, der nur den treuen Kindern der Kirche gebührt? Warum setzen Beamte und Beamtendiener sich in Allarm, wenn ein Priester es gegen sein Gewissen findet, einem Beichtkinde die Absolution zu geben? Wer den Gesetzen der kathol. Religion sich nicht unterwerfen will, der bleibe fern von der Kirche; darin hat Jeder Gewissensfreiheit, die ihm kein Bischof und kein Priester antasten wird. Aber selbst die Gesetze der Religion mit Füßen treten und dennoch den Priester zwingen wollen, gegen sein Gewissen ihm die Sacramente und Segnungen der Kirche zu spenden: das ist schmählicher Gewissenszwang und unerträgliche Glaubenstyrannei. Wahrlich, es wäre eine bemitleidenswerthe Verirrung, wenn ein Civil-Gouverneur den Weihwedel in die Hand nehmen wollte, statt sich um die Geschäfte seiner Regierung zu bekümmern; wenn ein Stadtmagistrat das Kirchenkreuz tragen wollte, statt die Ordnung in der Stadt zu handhaben und dem unrechtmäßigen Wucher auf den Märkten zu steuern. Was hat man aber hier zu Luxemburg gethan? Beamte haben sich in die geistliche Verwaltung des Bischofs eingemischt, worum sie sich gar nicht zu kümmern hatten. Jahrelang hat eine unter der Censur der Regierung erscheinende Zeitung die Person des Bischofs und seine geistliche Würde in den Koth getreten, und die höchste Kirchenbehörde hat unter uns dagestanden, als wenn sie schutzlos und vogelfrei wäre. Jeder Gimpel hat seinen Schnabel wetzen dürfen an einem Manne, den Deutschland als die Zierde des ganzen Episcopates verehrt und der an Talent und Geistesgaben so unendlich hoch hervorragt über das ganze Geschmeiß seiner Verfolger. Und endlich, da kein Angriff ihn zu erreichen vermochte, da haben sie ihn auf eine Weise gestürzt, die auf die ganze schuldige Partei selbst Schande und Schmach häuft. Nun mögen sie auch sehen, was sie angerichtet haben! Um einiger Freimaurer und religionsvergessener Menschen willen ist der religiöse Frieden der Stadt und des Landes dauernd gestört. Die Familien sind verwirrt und in Trauer versetzt, das ganze gesellige Leben ist zerrissen und gestört und die Kirchen sind, wie zur Zeit allgemeiner öffentlicher Drangsale, mit betendem Volke überfüllt. Ein tiefer Zwiespalt durchschneidet das Leben, und es ist kein anderes Mittel, das Uebel zu heilen, als Gerechtigkeit und Genugthuung für die verletzte Religion und den ungerecht behandelten Bischof. So sind wir denn gegen unsern Willen durch die Angriffe auf unsere Religion abermals auf das religiöse Gebiet gedrängt. Wir werden den Kampf zu führen wissen. Aber wir werden darum uns von der politischen Bahn, die wir eingeschlagen haben, nicht abbringen lassen, — und werden unserer Seits die beiden Gebiete, die von Natur von einander geschieden sind, nicht vermischen."

Diözesan-Nachrichten.

Breslau, 22. Mai. Jeder Freund einer wahren Freiheit muß von tiefem Schmerz durchdrungen werden, wenn er siehet, welchen Mißbrauch man auf Seiten des baaren Radicalismus, d. i. auf Seiten der Männer der Revolution bloß um der Revolution willen mit dem Worte Freiheit treibt. Die brutalste Gewalt weiß da Alles durchzusetzen, was den Zwecken des Umsturzes, ohne an einen Wiederaufbau zum allgemeinen Besten zu denken, dienen kann. Zu schlechten Parteizwecken weiß man da auch die schlechtesten Mittel in Anwendung zu bringen, und nicht selten wird der Schuldige als unschuldig, der Unschuldige als schuldig dargestellt und behandelt. So verhält es sich auch mit der Aufhebung des Ordens der Redemptoristen und der Gesellschaft Jesu im Kaiserstaat Oesterreich. Während man dort wie anderwärts als einen leitenden Grundsatz es hingestellt hat, es solle fortan volle Religionsfreiheit herrschen, und während man überall das Recht der freien Association als ein unveräußerliches Recht des Volkes von den Regierungen reclamirt hat, während dessen erlaubt man sich die ungerechtesten und gewaltsamsten Eingriffe in die Religionsfreiheit und das Recht der religiösen Association. Statt daß es das Associationsrecht mit sich bringt, daß sich ungehindert da, wo das Bedürfniß und das Verlangen darnach vorhanden ist, neue kirchliche und religiöse Vereine, klösterliche Institute bilden könnten, weiß es die ungläubige Demokratie oder vielmehr ihre ungläubigen und religiös ganz verkommenen Führer dahin zu bringen, daß die bestehenden klösterlichen Vereine durch Gewaltmaßregeln gegen jedes Recht und Gesetz aufgehoben werden. Oesterreich liefert nächst der brutalen Gewaltherrschaft in der Schweiz einen traurigen Beweis von solchem Terrorismus religiösen Instituten gegenüber. Nachdem sich das kathol. Wien die Schmach angethan oder doch ungestraft hat anthun lassen, daß es seinen Bischof, einen Theil seines Klerus und die Klöster der Redemptoristen und Redemptoristinnen öffentlich gehöhnt und gelästert, und die Letzteren in schimpflicher Weise beraubt und vertrieben hat: hat der k. k. Ministerrath zuletzt sich nicht gescheut, die genannte Congregation und den Orden der Jesuiten unwahrer Weise zu beschuldigen, daß sie „mehrmal zu Störungen der öffentlichen Ruhe Anlaß gegeben haben!" Wann und wo ist denn dies geschehen? Oder heißt es etwa „Anlaß zur Störung der öffentlichen Ruhe geben," wenn man sich eben ruhig verhält, und nicht mit einstimmt in das tumultuarische und revolutionäre Treiben der Umsturzpartei, welche gegenwärtig beinahe überall das große Wort führt, und der es um nichts Geringeres zu thun ist, als alle bestehenden Verhältnisse und alle gesetzliche Ordnung und Ruhe umzustürzen, um dann den verwerflichsten Gelüsten des Herzens fröhnen zu können? Nun dann allerdings mögen die Jesuiten wie die Redemptoristen Anlaß gegeben haben zur Störung der öffentlichen Ruhe, aber nur in demselben Sinne, in welchem dies dann auch von jedem ruhigen Bürger, von jedem Einwohner des Staates gilt, der sich der neu errungenen politischen und religiösen Freiheiten zwar von Herzen freut, aber die Neugestaltung der bürgerlichen wie politischen Verhältnisse auf gesetzlichem Wege, auf dem Wege der Ruhe und Ordnung herbeigeführt sehen will.

Die gedachte amtliche Mittheilung in Betreff der Aufhebung der Congregation der Redemptoristen und des Ordens der Jesuiten lautet wie folgt: „Da die in der neueren Zeit in der Monarchie eingeführte Congregation der Redemptoristen und Redemptoristinnen, dann der Orden der Jesuiten mehrmal zu Störungen der öffentlichen

Ruhe Anlaß gegeben haben, da sie bei dem Widerstande, welchen sie in den Gesinnungen und in dem Bestreben aller intelligenten (?!) Klassen gefunden haben, nicht im Stande waren, ihre Bestimmung zu erfüllen, und da die bestehenden kirchlichen Institute hinreichen, um für die Bedürfnisse der Religion, des Unterrichtes und der Volksbildung entsprechend zu sorgen, so hat der Ministerrath den Entschluß gefaßt, auf die Aufhebung der Congregation der Redemptoristen und Redemptoristinnen und des Ordens der Jesuiten bei Sr. Majestät anzutragen, welchem Antrage Se. Majestät die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruhten."

Breslau, 26. Mai. Die jetzige Zeit fördert so Vielerlei an Tag, daß Mancher meint, er müsse schon einen rechten Trumpf darauf setzen, wenn er mit seinem Wort und seiner Sache irgendwie sich bemerklich machen wolle. Also dachte auch in seiner Einfalt ein Hauptmann der schweidnitzer Besatzung, Namens v. Seydlitz. Ebenbemeldetem Hauptmann gefiel es nämlich, schles. Ztg. vom 23. Mai, den Herrn Johannes Ronge wegen seiner Ansicht über die militärischen Executionen in Posen und Baden zurechtzuweisen und ihn der Unwissenheit in den fraglichen Verhältnissen zu bezüchtigen. Was nun das Erstere anlangt, daß der Herr Hauptmann in ganz unschädlicher Weise eine Lanze brechen wollte, so läßt sich dagegen Nichts einwenden, sintemalen bei Preßfreiheit es einem Jeden unbenommen bleibt, nach Belieben seine Waare zu Markte zu bringen. Weiter dann ist die delicate Geschichte von der Unwissenheit eine Privatangelegenheit, welche, nach Gebühr, den beiden Herren zur Erledigung bleiben mag. Aber drittens kann der Herr Hauptmann Etwas nicht über's Herz bringen, was uns zu Herzen geht! Das ist nun nichts Geringeres, als die scharfsinnige, gewiß jeden Leser überraschende Entdeckung: „Herr Joh. Ronge möge sich wohl wieder mit der römisch-katholischen Geistlichkeit ausgesöhnt haben, da er ganz in ihrem Geiste handele, indem er das Volk aufzureizen und zu bethören suche." Der Herr Hauptmann ist ein gar zorniglicher Mann! Was ihm nur die römisch-katholische Geistlichkeit zu Leid gethan hat? Ich glaube, er kennt sie nur aus Romanen, Zeitungsartikeln und etwa aus den amtlichen Berichten. Das Alles aber hat bei Menschen, welche Augen haben, um zu sehen, und Ohren, um zu hören, kein Gewicht. Da wird denn schon nichts übrig bleiben, als mit einigen Gliedern dieser achtbaren Genossenschaft sich bekannt zu machen. Der Herr Hauptmann hätte davon den gewiß unberechenbaren Vortheil, für die etwaige Fortsetzung der schriftstellerischen Laufbahn die annoch fehlende Gerechtigkeits- und Nächstenliebe, nebst einer mäßigen Portion Bescheidenheit sich zu eigen zu machen. Alsdann würde er noch außerdem zur Erkenntniß kommen, daß grade dasjenige Merkmal, welches den Herrn Johannes Ronge mit der römisch-kathol. Geistlichkeit vereinigen soll, „die Aufreizung und Bethörung des Volkes," einen wesentlichen Unterschied zwischen beiden ausmacht. Daß man nicht geringe Mühe sich genommen, der kathol. Geistlichkeit des Gehässigen so viel als möglich aufzubürden, das können die Legionen von Zeitschriften und Schmutzblättern ausweisen. Aber was bleibt davon übrig nach den Erwiderungen und Berichtigungen? Ja, sehen Sie, Herr Hauptmann! Sie mögen nun kommandiren: Rechts um! oder: Links um! die katholische Kirche geht, seit Anno 1, immer gradaus; und der grade Weg ist — wie Sie gewiß auch schon gehört haben — der beste.

Breslau, 31. Mai. Den Grundsätzen des cölner Wahlcomité's (vergl. Nr. 18. S. 223.) vom 15. April c. haben sich weiter angeschlossen:

23) die kathol. Gemeinde von Birkenbrück;
24) die kathol. Gemeinde der Stadt Grottkau, vertreten durch 165 Unterschriften;
25) die kathol. Gemeinde Ober- und Nieder-Tharnau, vertreten durch die gesammte Bauerschaft;
26) die kathol. Gemeinde Woisselsdorf;
27) die kathol. Gemeinde Leuppusch;
28) die kathol. Gemeinde Faulbrück, Parochie Gräditz, vertreten durch 32 Wirthe;
29) die kathol. Pfarrgemeinde Kuhnern mit Demsdorf, Bärsdorf, Gütersdorf und Förstchen.

Die Redaction.

Brieg, 25. Mai. So ungern ich an die Katzenmusik, die mir am 18. d. M. gebracht worden ist, zurückdenke, so bin ich es doch meinen auswärtigen Freunden und Bekannten schuldig, den Hergang der Sache auch im Kirchenblatt zu erzählen, indem wahrscheinlich das Lokalblatt, in welchem ich die Veranlassung zu dem Scandal veröffentlicht habe, den entfernteren Theilnehmern an meinen Begegnissen niemals zu Gesicht, wohl aber das Gerücht über die fragliche Demonstration gegen mich zu Ohren kommen dürfte.

Zwar könnte ich meine Erzählung mit mancherlei Zusätzen ausschmücken, welche insgesammt auf geschichtlichem Boden ruhen würden; allein für den Augenblick halte ich es für angemessen, nur wiederzugeben, was ich den Lesern der hiesigen Wochenschrift: „der Sammler," zur Kenntniß gebracht habe.

„Daß vor meiner Amtswohnung an dem bezeichneten Abende ein Scandal stattfinden sollte, war mir im Laufe des Tages, vormittags von dem Glöckner Poschpeck und nachmittags von dem Kreis-Vicar Pohl, hinterbracht worden. Da inzwischen die Veranlassung dazu von Beiden verschieden erzählt wurde, so schenkte ich den Referenten keinen Glauben, sondern hielt die Mittheilung für einen bloßen Puff, wodurch man mich auf die Probe stellen wollte, ob ich ängstlicher Complexion sei oder nicht.

Nach der Angabe des Glöckners Poschpeck sollte man mir die Katzenmusik zugedacht haben, weil ich Tages vorher, bei Gelegenheit einer Trauung, einen Rongeaner aus der Kirche fortgewiesen. Dieser Angabe liegt allerdings eine Thatsache zu Grunde, nur ist sie ganz entstellt wiedergegeben. Die Wahrheit bei dem Hergange ist folgende. Am Tage vor der Trauung kam der betreffende Bräutigam in meine Amtswohnung, um Nachfrage zu halten, ob er einen seiner Freunde, der Rongeaner sei und Simon heiße, als Trauzeugen einladen dürfe. Ich entgegnete ihm, daß ich zwar gegen den Rongeaner Simon, der mir zudem ganz unbekannt sei, durchaus nichts habe, wie überhaupt gegen keinen Rongeaner, sondern einen Jeden ruhig gewähren lasse; den rc. Simon aber gleichwohl, in Folge amtlicher Weisung, als Trauzeugen nicht annehmen könne. Ob der rc. Simon in der Kirche gewesen, weiß ich nicht; aber so viel weiß ich, daß ich an jenem Nachmittage, wo die Trauung stattfand, nicht in der Kirche war, und ich weiß ferner, daß weder von dem Kreis-Vicar Pohl, der die Trauung vollzogen, noch von dem Glöckner Poschpeck Jemand aus der Kirche fortgewiesen worden ist, folglich auch nicht der Rongeaner Simon, wie denn überhaupt aus der Kirche Niemand fortgewiesen wird,

wohl aber der Fall eintreten kann, daß ein Taufpathe oder Trauzeuge eine Zurückweisung erfährt.

Unter diesen Umständen konnte ich nicht glauben, daß sich das Gerücht von einer Katzenmusik bestätigen werde, da der Fall wegen Nichtannahme der Rongeaner zu Pathen und Zeugen bei Taufen und Trauungen schon öfter vorgekommen.

Eben so wenig wollte es mir einleuchten, daß ich eine Katzenmusik zu fürchten hätte aus dem Grunde, den der Kreis-Vicar Pohl angab. Nach dessen Erzählung sollte mir der Scandal bereitet werden, weil ich gegen den Rathsherrn Jander, der bei mir um die Hergabe der Pfarrkirche zur Abhaltung der Urwahlen nachsuchte, geäußert, die Kirche sei nicht für Lutheraner, Rongeaner und Juden, sondern nur für Katholiken bestimmt, und könne daher zu dem beabsichtigten Zweck nicht eingeräumt werden. Wohl ist es wahr, daß ich gegen die Hergabe der Kirche Schwierigkeiten erhoben und dem Rathsherrn Jander gegenüber den Grund geltend gemacht habe, wie ich mich nur ungern herbeilasse, die Pfarrkirche zu den Wahlen herzugeben, weil ja während der Dauer der Wahlen eine Amtshandlung, z. B. eine Taufe, stattfinden könne; wie ich aber dagegen gern bereit sei, meine Einwilligung zur Benutzung der Hedwigskirche, von welcher bisher bei den Stadtverordnetenwahlen Gebrauch gemacht worden, zu ertheilen. Da jedoch der Rathsherr Jander bemerkte, daß die Hedwigskirche für die Versammlung nicht geräumig genug sei, hielt ich meine Einwilligung nicht länger zurück, stellte aber die Bedingung, daß sich die Versammlung nur innerhalb des Schiffes der Kirche bewege. Der Rathsherr Jander versprach diese Bedingung zu beachten, und so ist es auch geschehen. Nach dieser Unterhandlung mit dem Rathsherrn Jander mußte mir die von dem Kreis-Vicar Pohl erzählte Veranlassung zu der Katzenmusik unglaublich erscheinen, da ich nun und nimmer den Rathsherrn Jander der Niedertracht: mir Worte in den Mund zu legen, die bei unserer Unterredung nicht über meine Lippen gekommen sind, fähig halten werde.

Daß aber die Katzenmusik nichts destoweniger stattgefunden, ist schon längst weit und breit bekannt. Indeß so tief mich auch diese Demonstration betrübt hat, indem ich dadurch moralisch todtgeschlagen *) worden bin, so drohte mir doch am folgenden Abende noch Aergeres, indem man in raubmörderischer Weise die Hausthür meiner Amtswohnung zu erbrechen suchte, und es den Anschein gewann, als wolle man zu dem moralischen Todtschlage auch noch den physischen hinzufügen, obgleich ich mir nicht bewußt bin, während meines sechsjährigen Aufenthalts in Brieg im bürgerlichen Leben jemals einen der hiesigen Bewohner absichtlich beleidigt zu haben. Doch über den letzten Vorgang will ich einen Schleier werfen, und zu den Lokalbehörden das Vertrauen hegen, daß sie rechtzeitig einschreiten werden, wenn der Fall, in dem ich am verwichenen Freitage war, sich wiederholen sollte *).

Schließlich kann ich die Bemerkung nicht zurückhalten, daß die stattgefundenen Ausbrüche der Empörung gegen mich mir in einer Zeit, wo der Sieg der Freiheit jedes religiösen Bekenntnisses glücklich errungen ist, um so befremdlicher erschienen sind, als sie eine confessionelle Färbung tragen und demnach den Beweis liefern, daß ich die Freiheit: gewissenhaft nach den Vorschriften meiner Kirche zu handeln, für mich nicht in Anspruch nehmen soll. Dem Eindruck, den eine solche Consequenz auf mich macht, will ich keinen Ausdruck gestatten."

So lautet das Referat, das ich in die oben bezeichnete Wochenschrift habe einrücken lassen. Ich will mich auch hier jedes Zusatzes enthalten, indem es mir weit lieber ist, daß meine Freunde, nachdem sie die Veranlassung zu der Katzenmusik erfahren, sich zu dem Glauben hinneigen, die Anstifter des Concerts müßten, Gott weiß auf welche Weise, ihre Logik aus dem alten guten Böotion überkommen haben, als daß sie die Ausbrüche der Wuth gegen meinen amtlichen Charakter gedruckt lesen. In diesem Falle würden sie freilich mit mir auf die in Rede stehende Katzenmusik mehr Gewicht legen, als heutzutage im Allgemeinen auf dergleichen Demonstrationen zu legen ist.

Kintzel.

*) Wir glauben dies keineswegs, denn es ist einer solchen Demonstration durchaus weiter keine große Bedeutung beizulegen. Weder die Anstifter, noch auch die Vollzieher einer solchen Katzenmusik mögen im Stande sein, Jemand durch Dergleichen eine moralische Makel anzuheften; vielmehr schänden sie sich selbst, indem sie zeigen, daß sie zu sehr Parteimänner sind, als daß sie einem Jeden die Freiheit seiner Meinung oder, wie im vorliegenden Falle, die Freiheit seiner Glaubensrichtung unangetastet lassen könnten. Demnach bekunden sie sich durch dergl. öffentl. Scandal gerade als die Feinde wahrer Freiheit, während sie für dieselbe Zeugniß abgeben zu wollen behaupten. Wo aber gar noch Angriffe auf die Sicherheit der Person und des Eigenthums, abgesehen von der Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, dazu treten, wie im oben berührten Falle, da erscheinen Anstifter und Vollzieher einer solchen Demonstration als verächtlich und es kann dann am allerwenigsten aus solcher Demonstration für Jemanden irgend eine Makel hervorgehen. (Anm. e. Zweiten.)

*) Es muß auffallen, daß diese Behörden nicht schon bei der ersten derartigen Störung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit eingeschritten sind. Würden die Lokalbehörden sich wohl in gleicher Weise ruhig verhalten oder den Scandal ruhig vorüber lassen, wenn er etwa einem Mitglied der Behörden selbst, etwa dem Herrn Bürgermeister oder dem Herrn Syndicus, gelten sollte? (Anm. e. Zweiten.)

Wohlgemeinter Vorschlag.

Die wohllöbliche Redaction des Kirchenblattes hat in einer der letzten Nummern zum Anschluß an die Propositionen des cölner kath. Wah comité's aufgefordert. In compacten kathol. Gemeinden ist ein solcher Anschluß durch ein einfaches Circular leicht zu ermöglichen; in solchen Parochien aber, wo die Gemeinde oft in 20 bis 30 Dörfern zerstreut ist, kann eine Belehrung der einzelnen Glieder schwer ausgeführt werden. Um diesem Uebelstande zu begegnen und um nicht Argwohn bei andern Confessionen zu erregen, möchte es vielleicht zweckmäßig sein, die Statuten des besagten kathol. Comite's in etwa 20,000 Exemplaren besonders abzudrucken. Jeder Geistliche, ja jeder Katholik, der sich dafür interessirt, würde gewiß die kleine Ausgabe von etwa 6 Pf. für ein Exemplar nicht scheuen, und zur Verbreitung derselben beitragen; der daraus etwa erwachsende Mehrbetrag könnte zu einem guten Zwecke, vielleicht zur Deckung der spandauer Schulbedürfnisse, verwendet werden. Jedem, der diesem Vereine beigetreten, oder noch beitritt, wird der Besitz eines solchen Exemplars, das er für alle Fälle in den Händen hat, auch erwünscht sein †).

L.....

†) Wir wünschen, daß dieser Vorschlag entweder von einem Privaten oder von einer Buchhandlung zur Ausführung gebracht werde. Bis dies aber geschehen, mögen doch ja die einzelnen Gemeinden nicht säumen, schon jetzt ihren Beitritt zu den erwähnten Propositionen zu erklären.

Die Redaction.

Nebst Beiblatt Nr. 23 und einer literarischen Beilage der F. X. Duyle'schen Buchhandlung in Salzburg.

Maschinen-Druck von Heinrich Richter.

Beilage zum Schlesischen Kirchenblatte.

XIV. Jahrgang. № 23. 1848.

Was uns Noth thut.

Man sieht die Ursache der jetzt sich gestaltenden Mißverhältnisse in einem Mißverhältnisse der Intelligenz zur Moralität, in der Unterdrückung oder vernachläßigten Pflege der sittlichen Kräfte, so wie in einseitiger Hervorhebung der geistigen Kräfte.

Nicht jetzt erst entwickelt sich wie auf Zauberschlag die Empörung in Städten und Dörfern; nicht jetzt erst hat es ein unvorhergesehener Impuls bewirkt, daß Bauern wüthen gegen früher geachtete Gutsherrschaften; nein, all' die schrecklichen Scenen, die jetzt in redlichen Herzen wiederholte Schmerzenszuckungen hervorrufen, haben sich längst vorbereitet. Man ließ von Seiten der weltlichen Behörden den Dienern des Herrn mit unsäglichen Verunglimpfungen, mit Schmach und Hohn öffentlich und privatim das anthun, was ihnen die Achtung allmälig rauben mußte. Statt der tausenderlei Beweise darf ich mich nur auf die Zeitungen unseres Schlesiens berufen. Die gerechten Stimmen gegen solche Unbilden wurden unterdrückt, und wo eine in unserm Kirchenblatte hervortrat, konnte sie nur sehr beschnitten gelesen werden. Hunderte von braven Priestern Oberschlesiens seufzten unter solch einem Joch der unverzeihlichsten Geistestyrannei und Gerechtigkeitslosigkeit. Viele traten in Predigten auf und sahen dafür den Festungen entgegen! Fort mit den Pfaffen! so klang es aus dem Munde Vieler! Rongethum sollte das Heil der Welt bringen. Nun habt ihr die Früchte, und Görres hat Recht: „Wind habt ihr ausgesäet und Sturm erndtet ihr ein!"

Woher soll Heil kommen, wenn nicht von dem höchsten Principe, das uns Gott selbst gegeben, von der Religion! Warum aber beklagt man sich, daß dies Heil entschwindet, nachdem man mit der Achtung gegen die Diener des Heiligthums, der Religion, auch sie selbst geraubt hat von Oben her? Wahr, ewig wahr, unsere Tage sagen es uns deutlich, spricht Chateaubriand in seinen Schönheiten des Christenthums: „Was den niederen Klerus anbetrifft, so ist man ohne Zweifel ihm hauptsächlich für die Ueberbleibsel von Sittlichkeit unter dem Volke in Städten und auf dem Lande Dank schuldig. Der Landmann ohne Religion gleicht einem wilden Thiere, er hat keine Zügel der Erziehung und ihm gilt Humanität soviel als nichts. Ein kümmerliches Leben hat sein Herz mit bitteren Gefühlen angefüllt; er ist furchtsam, brutal, mißtrauisch, geizig und vorzüglich undankbar. Durch ein wahrhaft erschütterndes Wunder wird dieser natürlich verkehrte Mensch ein liebenswürdiges, vortreffliches Wesen in den Händen der Religion." — Nun aber hat man die Auctoritäten gestürzt, sucht Auctorität — und findet keine! Das ist ein trauriges Resultat. Was man gewähren ließ und förderte, nannte man Zeitgeist; die Früchte sind diesem Zeitgeiste bereits erwachsen. Woher der Ungehorsam der Kinder und der sichtbare Mangel an Pietät und des liebevollen Anschließens an eine treues Vater- und Mutterherz? Woher die Klage pflichtgetreuer Lehrer über den Trotz, den Eigensinn, die Widerspenstigkeit der Zöglinge? Woher bei Meistern die schwere Klage über die Frechheit und das ausgelassene Betragen der Lehrlinge? Woher die Klage der Greise über das liebeleere und achtungslose Benehmen der Jugend? Wollt ihr es wissen? Das religiöse Gefühl wird zu wenig gepflegt; man will Moral ohne Glauben! Man läßt sich vom Strome mit fortreißen! Sollen die Tugenden der guten Christen früherer Zeiten unter uns wieder einheimisch werden, dann müssen wir auch fühlen lernen, wie diese Christen fühlten bei alle dem, was Religion angeht.

Die Intelligenz allein wird und kann uns nicht retten, und wir dürfen dies um so eher glauben, wenn wir nur ein wenig zur Geschichte in die Schule gehen. Zur Schande der menschlichen Wissenschaften muß man eingestehen, daß weder die Weisheit, noch die gepriesenen Gesetze der Aegypter, weder der Geist und die Bildung der Griechen, noch die Politik und Würde der Römer vor der allgemeinen Seuche des Götzenthums schützten. Eben in dem Zeitalter des Geschmacks, der Wissenschaften und Kenntnisse errichtete Rom, die Königin der Städte, allen Göttern der Erde jenen berühmten Tempel, welcher noch in dem neuen Rom besteht und nun das Kreuz zum Zeichen der Triumphe Christi über alle Götzen der Völker auf seiner Zinne trägt. Und wer vermag die gräulichen Verirrungen zu erzählen, die aus diesem Götzendienste für Moral und Sitte sich ergaben? Es fehlte allen diesen Völkern die wahre Richtschnur, die einzig wahre Religion, die uns den rechten Lebensweg bezeichnet. „Und will man, sagt Vedrine, übrigens wissen, was in unserer neueren Zeit aus einem Volke wird, das die Zügel der Religion abgeworfen hat, so muß man dieses scheußliche Bild nicht im Dunkel der Wälder, unter Tigern und Bären suchen, da findet man kein treues Bild davon. Man gehe dafür um einige fünfzig Jahre in unserer Geschichte zurück, man sehe, wie diese Horden von Kannibalen, mit dem Kainszeichen auf der Stirne, mit der rothen Mütze auf dem Kopfe, mit nackten Armen, mit der Picke oder dem Beile in der Hand, über die öffentlichen Plätze in den großen Städten herfallen, wie sie um blutige Schaffote Lieder mit barbarischer Wildheit heulen, wie sie mit teuflischer Wollust den dumpfen Ton der unschuldigen Köpfe hören, die von dem Fallbeile abgeschlagen werden, weil sie ihre wilden Blicke an dem in Strömen fließenden Blute ihrer Schlachtopfer weiden; man sehe, wie sie schändliche Weiber, die entblößt aus ihren Schlupfwinkeln herausgerissen werden und deren Angesicht die Lüderlichkeit zeigt, im Triumphe herumfahren und sie sodann unter dem Namen der Göttinnen der Vernunft auf die Altäre des lebendigen Gottes stellen. Man denke sich das Eigenthumsrecht abgeschafft, das Verbrechen zur Tugend erhoben, die Tugend ohne Schonung verbannt, den Tod unaufhörlich über allen Häuptern schwebend, alle geselligen Bande gelöst, sogar die Gesetze der Familie und der Natur unterdrückt, eine große Nation, welche mitten in einer Dampfwolke von Menschenblut im Todeskampfe röchelt, und welche Marat zum Gott, die öffentlichen Plätze zu Tempeln, das Schaffot zum Altar und den Henker

zum Priester hat; man habe den Muth, sich diese beweinenswerthe Zeit ins Gedächtniß zurückzurufen: und man erhält alsdann den Maßstab von dem, was aus einer Gesellschaft werden kann, welche das schützende Ansehen verworfen und gewaltsam das Band gerissen, das sie an den Himmel knüpfte." — Wenden wir den Blick von diesem Bilde auf die Ereignisse unserer Tage, die immer sturmbewegter und betrübender heraufsteigen, wir haben dazu wahrlich Grund genug vor uns liegen. Religion muß wieder den ersten Platz einnehmen, und es werden bessere Zeiten für uns kommen.

Es muß, das ist wahr, in Schulen und Bildungsanstalten, in Seminarien, in Gymnasien damit angefangen werden, daß man der Religion wieder die alte Achtung zollt, und der Lehrer nicht durch seine irreligiösen Ansichten, durch spöttische Blicke auf das Heiligthum des Glaubens und durch eigenes Beispiel in Verdächtigung der ewigen Wahrheiten ein Geschlecht heranbilde, das dann in Zügellosigkeit wüthet und tobt, worüber die Klagen der Jetztzeit allgemein geworden. Wahr bleiben daher die Worte in der neuen Sion: „Einigkeit, Kraft und Freiheit sind nur da, wo Glauben und Leben sich ganz durchdringen; anders artet jener in Fanatismus, dieses in Bestialität aus." Möchten die Behörden nur auf den Urgrund alles Uebels hinsehen und wohl bedenken, daß es nur einen Boden gibt, auf dem die sittlichen Kräfte keimen und gedeihen: es ist der Boden des Glaubens. Ja, soll es wieder besser unter uns werden, so muß die Geistlichkeit Ansehen haben von oben, wenn sie nach unten gedeihlich wirken soll. Wenn dieser schlaff gelassene Zügel nicht angezogen wird, so werden zuletzt auch neue Gesetze das erwünschte Heil nicht bringen; es wird immer die Weihe fehlen, mit der Gesetze gegeben und beobachtet sein wollen. Darum bei all' unserm Suchen und Mühen für Freiheit und Einheit nur das Eine nicht übersehen, das Eine, das Allen Noth thut!

P . . . e.

Kirchliche Nachrichten.

Aus Wien ist uns folgende Erklärung der Mechitaristen-Congregation „an die Bürger und Bewohner Wiens" zugegangen:

„Gegenüber den beklagenswerthen Vorfällen vor unserm Klostergebäude, in der Nacht vom 8. auf den 9. d. M., und den auf verschiedene Weise in Umlauf gebrachten, durchaus unbegründeten Gerüchten, sehen wir uns veranlaßt, Einiges über die Verhältnisse unsers Klosters und unserer Buchdruckerei zur gütigen Beachtung der Bürger und Einwohner Wien's zu veröffentlichen:

Allererst müssen wir den gegen uns erhobenen Vorwurf, als hätten wir uns als aufdringliche Fremde in Wien eingenistet, als auf Unkenntniß der Geschichte unsers Klosters beruhend, zurückweisen. Der wahre Sachverhalt ist vielmehr folgender:

Unter der Regierung der großen Kaiserin Maria Theresia stellte sich unsere Congregation unter den mächtigen Schutz des österreichischen Regenten-Hauses, und siedelte sich in Triest an. Die genannte erlauchte Fürstin nahm sie gnädigst auf, und beehrte sie in einem Diplome vom 30. Mai 1775 mit besonderen Privilegien, in der Absicht, dadurch in die erst aufblühende Stadt Armenier zu ziehen, und durch sie den Handel mit dem Oriente kräftigst zu beleben. In der That wurde Triest die Pulsader des österreichischen Handels; Maria Theresia's Andenken wird darob von Jedermann gesegnet, und unsere Congregation darf in den Augen aller Sachverständigen des Ruhmes und des Verdienstes sich erfreuen, ein günstiges Werkzeug in der Hand dieser großen Kaiserin gewesen zu sein. Hiefür zeigte sich Maria Theresia uns stets geneigt. Unter den uns von ihr ertheilten Privilegien befindet sich nun auch Eines, das unter den gegenwärtigen Verhältnissen unbeachtet geblieben ist, demgemäß die Congregation eine Buchdruckerei zu unterhalten berechtigt ist. Der hierauf sich beziehende §. 24 des Diplomes lautet:

„Wir gewähren der Mechitaristen-Congregation das Recht zur Begründung einer Buchdruckerei in Triest mit armenischen und römischen Buchstaben."

Dieses war für uns eine um so größere Gnade, als, wie es keinem Kenner der Geschichte des orientalischen Mönchthumes verborgen sein kann, unsere Congregation von dem frommen Abte Mechithar gestiftet wurde sowohl zur Ausbreitung des Christenthumes durch Missionen, als auch der Wissenschaften mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln. — Der große Sohn der großen Maria Theresia, Joseph II., bestätigte nicht nur unsere früheren Privilegien, sondern gab uns noch mehrere andere, mit derselben Tendenz, die seine große Mutter verfolgt hatte. Er, der große Reformator, billigte und begünstigte unseren Beruf und unser Wirken, und die Congregation war im Besitze seiner kaiserlichen Zugeständnisse bis in das Unglücksjahr 1810.

Als aber in diesem Jahre die Franzosen Triest's sich bemächtigten, und durch ihre rohe Gewalt auch unsere Congregation ihres Vermögens beraubt wurde, mußten wir, völlig von Allem entblößt, unser Heil in der Flucht suchen. Wo aber hätten wir ein sicheres Asyl suchen können, als in Oesterreichs Hauptstadt, als in Wien, dessen Bewohner sich von jeher durch Hochherzigkeit auszeichneten, und den Unglücklichen noch nie von der Thür wiesen? Und so hängt unser Herz stets mit aufrichtiger Dankbarkeit an Wien's Bewohnern, die uns Unglückliche damals mit so vieler Liebe aufnahmen, und seit acht und dreißig Jahren uns diese nicht entzogen.

Kaiser Franz I. überließ uns zum Ersatz für den erlittenen Verlust, der zugleich auch die armenische Nation traf, als Zufluchtsstätte das Kapuzinerkloster zu St. Ulrich am Platzl, und bestätigte und erweiterte zur Sicherung unserer Existenz unser Privilegium. In dem betreffenden Dekrete (Z. 38713/5209 ddo. 27./12. 1810) heißt es: „Diese Congregation soll dem Staate in keinem Stücke zur Last fallen, und ihren Unterhalt nehmen

1. von dem Unterrichte der armenischen Jugend,
2. von der **Buchdruckerei** in den **orientalischen** und **occidentalischen** (in allen) Sprachen, und
3. von den Beiträgen ihrer Missionäre und besonderen Wohlthäter."

Weil durch den Inhalt des genannten Dekretes unsere Stellung zum österreichischen Staatenleben ganz genau ausgesprochen ist, so erlauben wir uns, das Nähere nachzuweisen, wie wir seit acht und dreißig Jahren gehandelt und gewirkt haben. Da es zum Gerüchte geworden ist, daß wir frei von Steuern und Abgaben für unser Buchdruckerei-Recht seien, so finden wir uns allererst zu der Erklärung genöthigt, daß dieses eine boshafte oder irrthümlicher Weise entstandene

Lüge ist, da unsere Steuern gegenwärtig jährlich an 411 fl. 44 kr. C. M. betragen.

Wir haben jederzeit diese Steuern gerne und bereitwillig an den Staat bezahlt, da wir hier wiederum dessen Wohlthaten, Schutz des Eigenthums und unserer Gerechtsame genossen, Wohlthaten, deren ganze Größe in bewegten Zeiten besonders gefühlt wird.

Wir haben in einem deutschen Staate gastliche Aufnahme gefunden, und wir glauben dafür uns durch die That dankbar erwiesen zu haben — und zwar gerade durch unsere Buchdruckerei. Bekanntlich ist der Preis orientalischer Werke für den Käufer in früherer Zeit enorm gewesen; wir haben auf dessen Ermäßigung mit unsern andern Ordensbrüdern, den Mechitharisten auf St. Lazzaro bei Venedig, einen wesentlichen Einfluß ausgeübt, und dadurch das Studium und die Anschaffung orientalischer Werke in Deutschland um ein Namhaftes erleichtert. Freunde der deutschen Bildung, der deutschen Civilisation, haben wir durch orientalische Werke, und namentlich durch eine armenische Zeitschrift, im ganzen Orient deutsche Bildung, deutschen Einfluß befördert; während alle anderen orientalischen Blätter nur französischen, englischen und russischen Einfluß im Oriente verbreiten, geben wir alle deutschen Erscheinungen im deutschen Sinne dem Oriente wieder. Werke in solchem Sinne versenden wir in den ganzen Orient, selbst bis nach Indien, und verbreiten dadurch deutsche Civilisation. Hierfür haben sich die entlegensten Länder und Völker dankbar erwiesen; die armenische Nation in ganz Orient schickt uns hiefür jährliche Geldbeiträge und andere Geschenke nach Wien, wovon auch ein Theil der Bevölkerung von Wien wiederum großen Nutzen zieht; durch das vom fernen Auslande fließende Geld besteht unsere Buchdruckerei und beschäftiget so viele Arbeiter, Buchdrucker und Buchbinder, (in den Orient können bekanntlich bloß gebundene Bücher versendet werden), von denen Manche sonst brodlos wären. Mit solchem Gelde aus dem Auslande haben wir die Klöster in Wien und Klosterneuburg erbaut, und mit fremdem Gelde aus dem fernen Auslande Hunderte von Arbeitern dabei beschäftigt. Mit fremdem Gelde aus dem fernen Auslande haben wir unsere Bibliothek und die Sammlungen im Gebiete der Astronomie, Physik rc. rc. uns erworben, und diese sind hinwiederum eine Zierde der Stadt geworden, und haben uns den Besuch zahlreicher Fremden erworben. Vom Gelde aus dem fernen Auslande, größtentheils vom Gelde unserer Nation, bestritten wir die Bedürfnisse der kirchlichen Ceremonien. Und selbst auf Oesterreich dehnen wir unsere Sorgfalt aus, indem wir jedes Jahr eine beträchtliche Anzahl moralische und belehrende Schriften — allein im vorigen Jahre über 2000 Bände — an verschiedene Humanitäts- und Strafanstalten unentgeltlich verabreichten, was wir mittelst amtlichen Danksagungsschreiben erweisen können.

Welche Bedeutung unsere Congregation für den Verkehr mit dem Oriente hat, dürfte unschwer aus dem Gesagten einleuchten. Gleichwohl erlauben wir uns, noch auf etwas Anderes aufmerksam zu machen, was Wien's Namen unserer Nation so theuer gemacht hat: unsere Congregation bildet nämlich zugleich die armenische Akademie. Sie ist zudem die Schule eines Theils der armenischen Jugend geworden, die das in Deutschland Erlernte mit in ihre Heimath nehmen, und dort verbreiten wird. Ohne uns selbst zu rühmen, können wir sagen, daß das Bestehen unserer Congregation der Stadt Wien zur Zierde gereicht.

Schließlich müssen wir noch darauf aufmerksam machen, daß wir, auf die oben bezeichnete Weise unsern Unterhalt nehmend, dem allerhöchsten Wunsche gemäß dem Staate niemals zur Last gefallen sind. Schon Maria Theresia erlaubte unserer Congregation, zu Triest einen Grund zum Baue eines Klosters und einer Kirche zu nehmen; allein wir enthielten uns dessen; Franz I. wies der Congregation in Wien das Kapuzinerkloster zur unentgeltlichen Wohnung an; sie aber machte Schulden, kaufte es vom Staate und baute, da es baufällig war, durch Geldbeiträge aus dem Oriente und durch Aufnahme von Kapitalien, das gegenwärtige neue, auf dem noch beträchtliche Schulden lasten, deren Tilgung uns bloß durch fortgesetzten Erwerbfleiß möglich sein wird. Wir bilden in der großen Kette von Beschäftigungen, denen Wien Leben und Gedeihen verdankt, immerhin ein Glied — wenn auch ein untergeordnetes, — und es dürfte jetzt die Zeit gekommen sein, freundlich zu beachten, daß wir von Maria Theresia zu einem wohlberechneten Zwecke staatlichen Schutz erhielten, und daß wir eines solchen, ja mancher Begünstigung sogar auch von Kaiser Joseph II. gewürdiget wurden, endlich daß niemals auch nur der entfernteste Grund vorgekommen sei, uns jenes Schutzes unwürdig zu glauben.

Wien, den 18. April 1848.

Die Mechitharisten-Congregation.

Frankfurt a. M., 22. Mai. Seit vier Tagen ist die Nationalversammlung eröffnet; hunderte von schwarz-roth-goldenen Fahnen schmücken noch immer die Stadt, aber leider sind nur Farben und Kokarden gleich, die Herzen sind gespalten. Drei Bischöfe sind schon angelangt, der Herr Fürstbischof von Breslau, die Bischöfe von Münster und Kulm und der Ermländer wird erwartet; so viel Kirchenfürsten zur selben Zeit hat Frankfurt seit mehr als einem halben Jahrhundert, seit der letzten Kaiserkrönung nicht gesehen. Rheinland und Westfalen, Bayern und Oesterreich haben außerdem eine Reihe fähiger Geistlicher und glaubenstreuer Layen hierher gesendet; die Namen Döllinger, Beda Weber, Friedrich, Melchers, Adams, Knoodt, Clemens, Phillips, Lasseaulx rc. haben einen guten katholischen Klang. Unserer Kirche fehlt es hier also keineswegs an tüchtiger Vertretung; noch ist indeß keine der Fragen zur Sprache gekommen, die sie berühren und scheint überhaupt alles Religiöse und Confessionelle dem Ende des Reichstages aufbehalten zu sein. Die Frage, welche jetzt in Verhandlung ist, betrifft das Verhältniß des Reichstages zu den einzelnen deutschen Staaten; auch sie ist indeß noch nicht zur Lösung gelangt. Die Parteien treten mit jedem Tage mehr auseinander, auch in der Versammlung beginnen sie sich nach links und rechts zu sondern. Sobald sich etwas für die Leser Ihres Blattes Wichtiges ereignet, erhalten Sie weitere Nachricht.

Frankfurt a. M., 25. Mai. In Frankfurt wird's immer voller; täglich kommen neue Deputirte an. Mit den Verhandlungen aber geht es vorläufig sehr langsam vorwärts; wenn es damit nicht anders wird, so können wir wohl in 6 Monaten noch hier sein. Was die politische Richtung der hiesigen Abgeordneten anlangt, so unterliegt es keinem Zweifel, daß der bei

Weitem größere Theil constitutionell-monarchisch gesinnt ist; für die Republick sind, Gott Lob! wenig Aussichten vorhanden. Selbst Venedey, übrigens einer der tüchtigsten Männer, ist von der Idee einer deutschen Republik abgekommen und hat sich der constitutionell-monarchischen Partei angeschlossen; die Radicalen mögen bis jetzt kaum 70 Stimmen für sich haben. In der gestrigen Sitzung scheint die radicale Partei überdies noch eine arge Niederlage erlitten zu haben; Schlöffel fiel mit seiner gestrigen Rede ganz durch, und der nach ihm folgende, ihm gleichgesinnte Redner wurde von der Rednerbühne heruntergetrommelt. Vincke, Beckerath und mehrere Andere, welche in Berlin im vorigen Jahre zur äußersten Linken gehörten, scheinen es sich zur Aufgabe gemacht zu haben, gerade der republikanisch gesinnten Partei entgegen zu wirken. — In der Sitzung vom 22. d. M. hat der Fürst Lichnowski mit vieler Kraft und in einer schönen Rede gegen den Antrag des Abgeordneten Raveaux von Cöln, die Vertagung des preußischen Landtages bis nach Grundlegung der deutschen Verfassung in Frankfurt betreffend, welcher Antrag einer Commission übergeben worden ist, gesprochen. Sonst ist nichts weiter vorgekommen, was für Schlesien besonderes Interesse hätte; nur das Eine will ich noch bemerken, daß viele nichtpreußische Deputirte es bedauern, daß nicht auch aus anderen Ländern außer Preußen Bischöfe zu Abgeordneten erwählt worden sind.

Pesth, im Mai. Das Erzcapitel von Gran hat einen Aufruf an alle Prälaten und Erzcapitel zur Zusammenberufung von Kreissynoden und Vorbereitung eines allgemeinen Concils erlassen, um die bedrohte katholische Kirche in diesen bösen Zeiten kräftig zu wahren. In diesem Aufruf wird im Voraus gegen jederlei Säcularisation des Kirchengutes protestirt.

Schneidemühl, 25. Mai. Unserer so schwer geprüften Diözese drohen neben den bereits wüthenden Gräueln des Bürgerkrieges die noch weit schrecklicheren eines Religionskrieges, wenn das Gouvernement in totaler Verkennung der Verhältnisse fortfährt, eine alle Gesetze der Disciplin, der Ehre und des Gewissens verhöhnende Soldateska, angeblich zur Pacification der Provinz, in unser armes Land zu schleppen. Welcher Abscheulichkeiten diese rohen Soldatenschaaren fähig sind, zeigen folgende durchaus wahrheitsgemäßen hier und in der Umgegend vorgefallenen Thatsachen.

Am 19. d. M. rückte hier das 1. Bat. 9. Landw. Regts. ein, bis auf einige Mann nur aus Protestanten aus Pommern bestehend. Ihrer Ankunft schon gingen böse Gerüchte von durch sie an Katholiken verübten Excessen voran. So hatten sie in den katholischen Gegenden von Westpreußen, durch welche sie zogen, die an den Wegen stehenden Crucifixe mit gotteslästerlichen Worten verhöhnt, wie z. B.: „Da hängt der Teufel!“ In Ruschendorf mißhandelten sie den katholischen Schulzen. Kaum waren sie hier angelangt, so begannen sie ihre Heldenthaten damit, daß sie dem von einem Leichenbegängniß zurückkehrenden Knaben das Kreuz zu entreißen drohten, was nur durch die schnelle Flucht des Knaben vereitelt wurde. „Komm' her,“ schrieen sie dem enteilenden Knaben nach, „wir werden dir das Ding herunternehmen und eine Katze daran hängen!“ — Ein Trupp Soldaten drang in das Haus des Einwohners Eisbrenner, eines Katholiken. Sie erblicken an der Wand ein Crucifix. Mit den Worten: „Hier wohnt auch ein verfluchter Polack!“ reißen sie es herunter, spießen es auf das Bajonett und werfen es zu Boden. Gegen Abend drang ein anderer Haufe nach dem Hause des Kaufmanns J. Neumann, ebenfalls eines Katholiken. Auf Grund einer boshaften, von Juden erdachten Lüge, daß er auf die Pommern geschimpft haben sollte, stürzen diese Unmenschen in den Laden des gedachten Kaufmanns, ziehen den Wehrlosen, kaum vom Fieber Befreiten über den Ladentisch, reißen ihn zu Boden und wollen ihn mit einer Flasche nach dem Kopfe schlagen; jedoch er fing den Stoß auf, der ihn gewiß betäubt haben würde, und die Glasscherben drangen tief in die Hand hinein. Noch nicht zufrieden mit dieser Schandthat, zerren sie den Halbtodten auf die Straße, bedecken ihn mit Faustschlägen und treten ihm mit den Füßen auf die nackte Brust, so daß das Blut aus dem Körper hervordrang. Noch eine kurze Zeit und er hätte den Geist aufgeben müssen, wenn es nicht endlich gelungen wäre, ihn den Händen jener Bande zu entreißen. Der schwer mißhandelte Kaufmann muß noch heute in Folge der groben Verletzungen unter ärztlicher Behandlung das Bett hüten. Kaum war er in Sicherheit gebracht, so kehrten die Unholde mit erneuerter Wuth zurück, um den Kaufmann zu suchen; die Thüren waren verschlossen, und da man ihnen nicht sogleich öffnete, stießen sie mit den Füßen die Thür des Ladens ein. Eigentlich war es aber auf den hiesigen Kaplan abgesehen, der sich nach dem Hause des mißhandelten Kaufmanns begeben hatte, um sich nach seinem Befinden zu erkundigen. Dies hatten die Soldaten bemerkt, indem mehrere auf der Straße befindliche Juden und Protestanten ihnen den vorübergehenden Geistlichen als den „polnischen Pfaffen“ bezeichneten. Glücklicher Weise entging aber derselbe, von einem katholischen Bürger auf Nebenwegen nach Hause geleitet, einem sehr wahrscheinlich nicht eben beneidenswerthen Schicksale. Den auf den Schmerzensruf des hartbedrängten Kaufmanns herbeigeeilten Bruder desselben, einen hiesigen katholischen Elementarlehrer nebst dessen Collegen, tractirten sie ebenfalls, weil das umstehende akatholische Gesindel beide „polnische“ Lehrer nannte, mit vielen Faustschlägen und Stößen. Nur schleunige Flucht rettete sie vor ärgerer Mißhandlung. Dem hiesigen Pfarrer, einem alten, ehrwürdigen, allseits geschätzten Manne, vertrat ein Unteroffizier und ein Gemeiner auf offener Straße den Weg mit der Aufforderung, ihnen Geld zu geben, indem sie auch ihn vor den Polen zu schützen gekommen wären. Der alte Mann, wohl voraussehend, was bei einer Weigerung seiner wartete, mußte sich von einem Bekannten 5 Sgr. leihen, da er kein Geld bei sich trug, um die Zudringlichen los zu werden. Haufenweis durchzog das Militair die Straßen, Protestanten und Juden begleiteten es auf der Runde und zeigten ihm die Wohnungen der Katholiken, oder, wie sie sagten, „der Polacken.“ Sogleich stürzte die Soldateska hinein oder drohte wenigstens von außen mit Fäusten.

Endlich wurden wir die unangenehmen Gäste am 21. d. M. los. Sie nahmen ihren Weg zunächst nach dem Städtchen Uscz. Hier drangen sie während der sonntäglichen Andacht mit bedeckten Häuptern in die Kirche und rauchten ganz ungenirt während des Gottesdienstes ihre Cigarren! Natürlich beehrten sie auch den dortigen Propst mit ihrem Besuch; denn auf die „Pfaffen“ haben sie es ganz besonders abgesehen. Diese, äußerten sie, sammt den Edelleuten müßten aufgehenkt werden, erst dann würde Ruhe entstehen. Es war gegen 9 Uhr abends, als ungefähr 20 Soldaten zur Hinterpforte in den Hausflur traten, und auf die Frage des Geistlichen: was sie denn wünschten, entgegneten

sie: Reisegeld! indem sie auch seinetwegen gekommen wären, weil er auch zu den Unruhstiftern gehöre.

Wahrhaft vandalisch hauste diese Rotte in der Kreisstadt Chodziesen. Ohne zuvor die ihnen angewiesenen Quartiere zu betreten, rannte ein Haufe, abermals von Akatholiken geführt, sogleich vom Marktplatze aus auf die Behausung des dortigen Kaplans, eines wegen seiner Entschiedenheit von den Akatholiken hart verfolgten Mannes, los. Doch sie trafen ihn nicht mehr; denn grade noch zur rechten Zeit war er aus der Stadt geflohen. Was ihm zugedacht war, zeigen wohl am besten die Worte, welche diese Barbaren auf offener Straße ausstießen. „Jetzt kommt zu dem jungen, polnischen Pfaffen! Wenn wir diesen Kerl kriegen, so reißen wir ihm die Eingeweide heraus und hängen sie auf die im Thurme befestigte (deutsche) Fahne!“ — Da der Hausherr nicht mehr anwesend war, so ließen sie ihre Wuth an seiner Wohnung aus. Zuerst wurden die Fenster zertrümmert und dann alles im Zimmer irgend Zerschlagbare an Möbeln, Geschirr u. dgl. Ein Crucifix wurde ebenfalls auf dem Fußboden in kleine Stücke zertrümmert. Selbst die Bücher ließen sie nicht in Ruh; viele wurden aus dem Bücherspind geworfen, und, waren es polnische, so wurden sie zuvor bespieen. Die Krone dieser glänzenden Waffenthat war ein großartiger Diebstahl, indem sie dem armen Geistlichen aus der Kommode, die sie zuvor mit ihren Gewehrkolben einstießen, sämmtliche Wäsche raubten. Leute, welche das so fürchterlich zugerichtete Zimmer gesehen, sagen, es sei gräulich anzuschauen gewesen. Von dem Kaplan wälzte sich der Schwarm in die Propstei und setzte hier in ähnlicher Weise ihr Zerstörungswerk fort, das erst durch das auf Veranlassung des Pfarrers erfolgte Herbeikommen von Offizieren beendigt wurde; sonst ist aber diesen Unholden kein Haar von ihren Oberen gekrümmt worden. Das ist fürwahr eine gute Disciplin im preußischen Heere!! So etwas müssen wir hier in dem vorwiegend deutschen Kreise Chodziesen erfahren. Was wird diese Schaar erst in dem unglücklichen Polen beginnen! Gott stehe den Unschuldigen und Unterdrückten bei; denn diese alles, ich will nicht sagen religiösen, sondern menschlichen Gefühls baare Soldateska verschont nicht den Säugling an der Mutterbrust. Haben sie es doch selbst ausgesprochen, daß auch die „junge Brut“ vernichtet werden müsse, damit endlich Ruhe werde. Und alle diese Excesse werden ungestraft und ungescheut im preußischen Lande von preußischem Militair verübt. Und dieses Militair schickt man, wie zum Hohne! zur „Pacification“ des unruhigen Herzogthums. Fürwahr, es gibt keine bitterere Ironie! — Während eine königliche Erklärung den Katholiken von den Thüren ihrer Kirchen herab verkündet, daß ihre Religion dem Könige heilig sei, und daß er sie schützen werde, verhöhnen Soldaten des Königs die religiösen Symbole der Katholiken, schänden katholische Kirchen, verfolgen katholische Priester, die weder ihnen noch sonst Jemand das geringste Leid zugefügt haben, stellen ihrem Leben nach, insultiren sie öffentlich, demoliren ihre Wohnungen, rauben ihre Habseligkeiten und beunruhigen friedliche katholische Bürger, weil sie eben Katholiken, oder wie diese einfältige pommersche Soldateska sich ausdrückt: „Polacken“ sind. O welch' ein furchtbarer Widerspruch zwischen der königl. Verheißung und diesen Thaten königl. Soldaten! Sind diese Excesse etwa der Commentar jener Worte?! — Und da verlangt das gutmüthige bromberger Comité „zur Wahrung deutscher Interessen“ von unserem hochwürdigsten Oberhirten, daß er einen treuherzigen Hirtenbrief an seine Katholiken erlasse und ihnen sage, daß sie sich ruhig und gelassen mögen treten lassen zum Schutze und „zur Wahrung deutscher Interessen!“ Und weil das der Erzbischof natürlich nicht thut, so wird er von diesen Herren als Hoch- und Landesverräther angeklagt! Wahrlich, wenn das und noch manches Andere, was diese Herren als deutsch stempeln, deutsch ist, dann wird man sich bald des deutschen Namens schämen müssen. — Aber welch' einen schauderhaften Blick eröffnen uns diese gegen die Religion gerichteten Excesse dieses protestantischen pommerschen Militairs in die totale religiöse Verkommenheit eines Theils des protestantischen Volkes! O daß doch die Feinde der katholischen Kirche hieraus wieder kennen lernen möchten, daß außerhalb der katholischen Kirche kein Heil sei! Wir glauben katholische Soldaten seien solcher wahrhaft heidnischer Gräuel nicht fähig. Selbst aus dem Munde eines protestantischen Predigers hörten wir bei der Betrachtung der Schandthaten dieser Soldateska die klagenden Worte: „Ach Gott, wie weit ist es mit unserem Volke gekommen!“ Er schrieb diese Gefühllosigkeit dem Mangel an religiösen Symbolen bei den Protestanten zu; aber — der Schaden liegt tiefer.

Die Katholiken Schneidemühls haben übrigens wegen dieser hier geschilderten Excesse des protestantischen Militairs bei dem hohen Staats-Ministerio energische Beschwerde eingelegt und Satisfaction verlangt*).

Czenstochau. Sie wünschten etwas Näheres über unseren Orden zu erfahren; erlauben Sie, daß ich Ihnen ein kleines Bildchen davon entwerfe. Der Orden Mariae vita oder der Nachfolge des Lebens Mariä, dem ich angehöre, hat den Zweck: die Ungetauften, wie Juden, Heiden, Tartaren u. A. zur Anerkenntniß und Annahme der wahren Religion zu führen, und die weibliche Jugend zu unterrichten und zu erziehen. Die Ersteren haben wir nicht allein zu unterrichten, sondern unser Kloster sorgt auch, wenn es die Umstände erfordern, für Nahrung, Kleidung und Alles, was der Lebensunterhalt erfordert, sowohl während der Zeit des Katechumenats, als auch für die Neubekehrten und Neugetauften so lange, bis sie eine dauernde Versorgung erhalten haben. Die weibliche Jugend, Mädchen sowohl aus den höheren und adlichen Ständen, wenn sie verwaist oder in ärmlichen Verhältnissen sich befinden, als auch Kinder aus den niedrigen Ständen, deren Eltern nicht im Stande sind, die nöthigen Kosten der Erziehung auf ihre Kinder zu verwenden, werden bei uns in den betreffenden Wissenschaften, in der polnischen, französischen und deutschen Sprache und in der Anfertigung von gröberen und feineren weiblichen Arbeiten unterrichtet und erzogen. Aller Unterricht wird unentgeltlich ertheilt; für ärmere Mädchen sind im Pensionat, das mit dem Kloster verbunden ist, auch mehre Freistellen. Die Zahl der Schülerinnen beläuft sich gegenwärtig auf 60, bisweilen sind ihrer auch noch mehre; Waisenkinder haben wir jetzt 6 und 8 Personen, jüdischer Religion, befinden sich hier, um zum Empfange der heiligen Taufe vorbereitet zu werden. Welche Grundsätze uns bei dem Unterricht und der Erziehung der Mädchen leiten, und welches Ziel wir anstreben, das mögen Sie leicht aus dem Namen unseres Ordens, der Orden der Nachfolge des heil. Lebens Mariä (Ordo Mariae vitae), entnehmen. Das reine und heilige Leben Maria's, der Mutter

*) Man sollte die hier erzählten und alle an anderen Orten vorgefallenen ähnlichen Schandthaten auch den beiden Nationalversammlungen in Berlin und Frankfurt vorlegen. Anm. d. Redaction.

Gottes, schwebt uns als das Ideal vor, dem wir selbst nachstreben und welchem entgegen wir auch unsere Zöglinge führen sollen. Das Ziel ist hoch und erhaben, wer aber wird ihm auch nur in Etwas nahe kommen?! Aber wir halten uns hierin an des Apostels Mahnung, Jesu Christo gleichförmig, an Christi Vorschrift, Gott ähnlich zu werden; darum hoffen wir, nicht verwegen zu sein, wenn wir der heiligen, reinen Jungfrau Maria Leben zum Ideal uns gesetzt haben, dem wir nach unseren schwachen Kräften unter Gottes gnädigem Beistand nachstreben zu wollen uns bemühen. Wir betrachten uns dabei, wenngleich als die unwürdigsten, doch als Dienerinnen Maria's, und tragen als solche einen Habit von Tuch oder Wollenzeuge in aschgrauer Farbe, und einen Mantel von gleicher Farbe, welcher an der linken Schulter mit dem Namen „Maria" in rother Wolle eingenäht bezeichnet ist. Die Zahl der Mitschwestern in unserem Convent beträgt gegenwärtig nur fünf; die Novizen-Aufnahme und Vermehrung des Convents ist uns aber gestattet. Im Kloster haben wir Clausur, jedoch ist es erlaubt, wenn dringende Umstände, namentlich die Sorge für das Heil des Nächsten nach den Bestimmungen unseres Ordens, es erfordern, auszugehen oder auszufahren, es müssen aber dann immer je zwei Schwestern einander begleiten. An Beschäftigung mangelt es uns keineswegs; wir sind vielmehr vom frühen Morgen bis zum späten Abend reichlich beschäftigt; aber wir arbeiten gern und bitten Gott, Er möge unser Tagewerk ein nicht ganz vergebliches gewesen sein lassen. Die heilige Mutter Gottes möge durch ihre Fürbitte uns dazu verhelfen.

J. D., Marywitka.

Habelschwerdt, 25. Mai. Von den Schullehrern der Inspection III. des hiesigen Kreises wurden am Bußtage d. J. unter der Direction des Organisten und Lehrers Ottinger und unter Mitwirkung des hiesigen Vereines für Kirchenmusik und mehrerer hochzuehrenden Dilettanten, zum Besten der schlesischen Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Anstalt „die vier Jahreszeiten von Haydn" aufgeführt, und, nach Abzug der unvermeidlichen Auslagen, der Betrag der Geldeinnahme an die Wolhlöbl. Direction der Anstalt abgesandt. —

Wofür das Directorium der Anstalt den menschenfreundlichen Interessenten den innigsten und tiefgefühlten Dank hiermit ausspricht. Breslau, den 27. Mai 1848.

Dr. Herber, Director der Anstalt.

Hultschin, 23. Mai. Die liebevolle Theilnahme unserer niederschlesischen Brüder an dem traurigen Schicksale meiner unglücklichen Parochianen rührt mich bis zu Thränen. Ich danke recht herzlich für die am 15. April und 18. Mai c. erfolgten Sendungen von 75 Rthlr. und 50 Rthlr., wie auch für die vier Sendungen von Kleidungsstücken. Gott lohne reichlich die Gaben und bewahre die edlen Geber vor allem Uebel! Eine größere Freude konnten die Wohlthäter wahrlich nie erlebt haben, als diejenige war, welche durch die Kleidungsstücke den armen, kranken und sehr bedrängten Proletariern bereitet wurde. Auch hat Herr Cantor Närger aus Freistadt N. Schl. ein Päckchen Kleidungsstücke mir überschickt, worüber ich mich sehr erfreut habe und höflichst im Namen der Kranken danke. In Betreff des Typhus muß ich leider melden, daß derselbe schon 6 Monate ohne Aufhören hier wüthet, und immer aufs Neue Opfer verlangt. Es ist fast kein Haus mehr in meiner großen Parochie, in welchem nicht bereits Personen am Typhus erkrankt wären. Der Charakter ist zwar etwas milder geworden, aber am 9. und 13. Tage der Erkrankung werden viele Opfer hinweggerafft. Vom 1. Mai c. bis heute sind 37 Personen am Typhus gestorben, die Zahl der Erkrankten aber war beinahe fünfmal so groß, und doch ist noch kein Ende abzusehen. Auch die Geistlichen werden vielfach von der Seuche ergriffen. Ich war so glücklich, mit 14 Tagen dem Uebel zu entrinnen, aber mein Ober-Kaplan, Herr Lellek, liegt bereits die dritte Woche fest am Typhus. Gott lasse ihn nur recht bald genesen, damit er wieder den Leidenden den letzten Trost der hl. Religion darbringen helfen könne. Die Waisen sind in einzelne Häuser untergebracht worden, weil hier unmöglich zur Zeit eine Anstalt zu beschaffen war, da die Zahl der Unglücklichen zu groß, und die Mittel zu gering sind. Eine Menge von 200 bis 300 Waisen, Wittwen und anderen Unglücklichen besucht mich täglich nach der hl. Messe und freut sich, wenn ich ihnen mit den Worten entgegenkomme: „Der heilige Johannes von Gott, unter „dessen Schutz wir uns gestellt haben, hat euch wieder bei Gott „Gnade und Hilfe von edlen Wohlthätern erwirkt. Hier, lieben „Kinder, etwas zum Frühstück! aber danket Gott und den guten „Menschen, und geht in die Schule; und ihr armen, arbeits„unfähigen Wittwen und Leidenden, bittet den Himmel auch „ferner um Hilfe!" Ein volles halbes Jahr ist schon vergangen, und noch kein Ende, noch keine Aenderung der traurigen Lage. Durch 21 Jahre habe ich in der Seelsorge schon manches Unglück unter den Pfarrkindern erlebt, die Cholera und das Nervenfieber in verschiedenen Verhältnissen durchgemacht; jedoch jedes Uebel dauerte nur kurze Zeit. Gegenwärtig ist aber der Hunger und eine verderbende Krankheit gemeinschaftlich thätig und fast zur Verzweiflung führend, wenn der lebendige Glaube an Gottes Gnade und Vergeltung uns nicht aufrecht erhielte. Gott möge mit uns bleiben! Schlimmeres kann uns nicht begegnen, als höchstens der Tod, und der macht ja den irdischen Leiden ein Ende. Da ich bereits wieder bei Kräften bin, werde ich so frei sein, den Verlauf der Seuche nächstens näher anzugeben und empfehle ich mich und meine guten Kirchkinder dem frommen Gebete und den wohlthätigen Herzen unserer theilnehmenden Brüder.

Richter, Dechant.

Bauerwitz. Den beiden würdigen Pfarrern von Nassiedel und Kranowitz — wie in Nr. 19 d. Blattes gemeldet worden — ist in unserm Erzdiözesan-Antheile Katscher schon wieder ein treuer Arbeiter im Weinberge des Herrn im Tode nachgefolgt, nämlich der Pfarrer Julius Schauschor zu Bauerwitz. Er wurde gleich vielen seiner Amtsbrüder ein Opfer des hier noch immer herrschenden Typhus am Feste des heil. Johannes von Nep., an dem Tage, an welchem er vor fünf Jahren in seiner Vaterstadt sein Amt als Pfarrer angetreten hatte. Als treuer, eifriger Seelsorger eilte er bereitwillig den Kranken zu Hilfe, bis er selbst von der Seuche ergriffen nach 16tägigem Krankenlager in einem Alter von 40 Jahren sein Leben in vollster Manneskraft beschließen mußte. Julius war ein wahrer Hirt seiner Heerde, ein würdiger, eifriger Priester, ein stiller Wohlthäter der Armen, ein aufrichtiger, liebevoller Freund und Bruder. Gott möge ihm sein rastloses, uneigennütziges Wirken jenseits reichlichst lohnen; unter uns wird sein Andenken noch lange im Segen sein.

Dreßler.

Diözesan-Nachrichten.

Breslau, 28. Mai. „Wenn der Herr das Haus nicht baut, so bauen die Werkleute das Werk umsonst!" Mit diesen Worten der heil. Schrift forderte der hochw. Herr Bischof Müller von Münster in der ersten Sitzung der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. am 18. d. M. die anwesenden Vertreter Deutschlands auf zur Abhaltung eines feierlichen Gottesdienstes, um den Segen des Allerhöchsten zu dem wichtigen Werke, das der constituirenden deutschen Versammlung obliegt, beim Beginn der Verhandlungen für sich, ihre Wirksamkeit und das gesammte deutsche Vaterland herabzuflehen. Auf den Antrag der Herren Venedey und Raveaux von Köln wurde jedoch über diese Aufforderung hinweggegangen und wie wenig man des göttlichen Segens bedürftig zu sein glaubt, zeigte sich am besten durch die Anführung des Sprichworts: „Hilf dir selber, und Gott wird dir helfen!" welches Herr Raveaux den oben angeführten Schriftworten entgegensetzte, und welches mit „stürmischem Bravo" aufgenommen wurde. So weit also ist's in Deutschland mit dem Christenthum und dem christlichen Glauben gekommen; seine Vertreter glauben des göttlichen Beistandes bei der Erneuerung Deutschlands entrathen zu können, ja sie weisen die Aufforderung zum Gebet, den Gedanken an Gott, bei Beginn des wichtigsten Werkes, das nach ihrer eigenen Aussage noch je für Deutschland begonnen worden ist, geradezu und ausdrücklich zurück! Wahrlich, das ist eine traurige Erscheinung! Da herrscht schwerlich der Geist Gottes, der ein Geist der Demuth, des Friedens und der Eintracht ist, da macht sich der Geist der Hoffart, und wir fürchten, auch ein Geist der Zwietracht und des Unfriedens geltend. Möge Gott geben, daß unsere Befürchtung, es werde dieser letztere Geist zur Herrschaft gelangen, eine nichtige sei. Die Offenbarung aber und die Geschichte drängen leider zu dieser Befürchtung hin, denn noch immer hat sich Gottes Wort als wahr erwiesen: „Wenn der Herr das Haus nicht baut, so bauen die Werkleute das Werk umsonst!"

Hoch erfreuend ist es dagegen, daß der hochw. Herr Bischof Petrus Leopold von Mainz unter dem 13. Mai einen Hirtenbrief an die ihm untergebenen Diözesanen erlassen hat, worin er Alle, Geistliche wie Laien, dringend auffordert zum Gebet, und zwar zum gemeinsamen Gebet, um den Segen des Himmels zu dem großen Werke der politischen Um- und Neugestaltung Deutschlands durch die constituirende National-Versammlung in Frankfurt a. M. zu erbitten, „um zu bitten, daß der heilige Geist den Männern, welche das Werk aufbauen sollen, in ihrem Wirken beistehe, ihnen Licht und Rath, Kraft und Muth verleihe, um dasselbe zu der seinem heilsamen Zwecke entsprechenden Vollendung zu führen." Denn „Gott will ja denen seinen guten Geist geben, die ihn darum bitten (Luk. 11, 13)." Zu demselben Zwecke hat Se. bischöfliche Gnaden verordnet, daß am Sonntag den 28. Mai ein besonderer Gottesdienst unter Absingung des Liedes: „Komm' heil'ger Geist ꝛc." und unter Abhaltung des hohen Amtes mit der Messe vom heil. Geist, so wie mit einer darauf folgenden Abendandacht in allen Pfarrkirchen des mainzer Bisthums Statt finden solle. In der darauf folgenden Woche soll noch an zwei Tagen die heilige Geistmesse in derselben Intention unter Absingung eines passenden Liedes verrichtet werden.

Der hochw. Herr Bischof ermahnt schließlich noch seine Diözesanen zur dankbaren Annahme der neuen Reichsverfassung, zur Abweisung jedes Unrechts und jeder Gewaltsamkeit, zum Gehorsam gegen Gesetz und Obrigkeit, zur Achtung gegen Recht und Ordnung, zur Liebe und Hingebung für Wahrheit, Ehre und Tugend, zur Treue und zum Eifer in Erfüllung jeder Bürgerpflicht, zur Ehrfurcht, Liebe und Treue gegen den Landesfürsten. Denn „alle Verfassungen, Wohlthaten und Freiheiten helfen Dem nicht," heißt es am Ende, „der kein empfängliches Herz dafür hat, der die Wege der Wahrheit und Gerechtigkeit, der Tugend und Sittlichkeit nicht gehen, Recht und Ordnung, Besitz und Eigenthum nicht achten mag, der der Trägheit sich überläßt und doch seiner Sinnlichkeit, Genußsucht und andern unsittlichen Lüsten fröhnen will und, weil es auf redlichem Wege nicht geschehen kann, es auf unredlichem, auf Kosten und zum Nachtheil Anderer zu thun versucht, bis ihn die Hand des Herrn trifft und das Grab seine Schande deckt. So ergehet es auf dem Wege der Sünde Einzelnen und ganzen Völkern. Gerechtigkeit erhöhet ein Volk, aber die Sünde ist der Leute Verderben! So lehrt die Bibel und die Weltgeschichte."

Breslau, 30. Mai. Das hier erscheinende „evangelische Kirchen- und Schulblatt", dem wir uns schon im vorigen Jahre bei Gelegenheit der von ihm ausgegangenen Zahlen-Angaben der in Schlesien zum Katholicismus und Protestantismus Convertirten zu erklären veranlasst sahen, daß seine Anführungen, wenigstens was die Conversionen zur katholischen Kirche betraf, einer durchaus unzuverlässigen Quelle entnommen seien, berichtet in seiner Nr. 21 vom 20. Mai c. S. 367, daß „im Regierungsbezirk Breslau im Jahre 1847 von der evangelischen zur katholischen Kirche 7, von der katholischen zur evangelischen 120 übergetreten sein." Es thut uns leid, diejenigen Leser des „evangel. Kirchen- und Schulblattes", welche sich vielleicht schon gefreut haben, daß die protestantische Kirche gegen die katholische einen unverhältnißmäßig großen Zuwachs erhalten habe, aus ihrer freudigen Erregung durch die Versicherung herausreißen zu müssen, daß die unzuverläßige Quelle des genannten Blattes dasselbe in diesem Jahre wo möglich noch tiefer in den Irrthum hineingeführt habe, als dies im vorigen Jahre schon geschehen war. Im ganzen Regierungsbezirk Breslau sollen im verflossenen Jahre 1847 nur sieben Protestanten zur katholischen Kirche übergetreten sein. Wie unwahr diese Angabe ist, erweist sich am leichtesten und schlagendsten, wenn wir statt alles Anderen kurz anführen, daß der Schreiber dieses, d. i. ein einziger katholischer Priester in Breslau, im Jahre 1847 allein 12, sage zwölf Protestanten in die Gemeinschaft der katholischen Kirche aufgenommen hat. Breslau zählt außer dem Referenten bekanntlich noch eine große Zahl katholischer Priester, von denen ein nicht kleiner Theil beinahe fortwährend Convertenden zu unterrichten hat, so daß wir gewiß nicht irren, wenn wir annehmen, daß allein in Breslau jährlich 60 bis 70 Protestanten sich zur Kirche wenden. Die Zahl der Conversionen zur Kirche in dem übrigen Theile des breslauer Regierungsbezirks ist uns allerdings nicht bekannt, allein wenn wir ein auch nur mäßiges Verhältniß zwischen Breslau und dem breslauer Regierungsbezirk aufstellen wollen, so möchten die Conversionen von der protestantischen zur katholischen Kirche wohl leicht die von dem „evangel. Kirch.- und Schulbl." angegebene Zahl der Conversionen von der katholischen zur protestantischen Kirche um ein Merkliches übersteigen.

Michelsdorf bei Landeshut, 16. Mai. Von der innern Ver-

schönerung der kathol. Kirche zu Michelsdorf im landeshuter Archipresbyterat, resp. von der Staffirung des Hochaltars, zweier Seitenaltäre, Kanzel, Orgel u. s. w. ist bereits im schles. Kirchenbl. Nr. 50 S. 611 des v. J. Erwähnung geschehen. Darin ist jedoch der Person nicht gedacht, welche die Sache eifrig angeregt, kräftig gefördert und aufopfernd unterstützt hat. Diese Person ist unser hochw. Seelsorger der Pfarrer Herr Metzner, der sich durch dieses Werk ein bleibendes Denkmal bei hiesiger Kirchgemeinde gesetzt hat. Die hiesigen Kirchenvorsteher, Einsender dieser Zeilen, erachten es daher für eine heilige Pflicht, ihrem Herrn Pfarrer für die vielen Bemühungen, Aufopferungen und den bedeutenden baaren Beitrag öffentliche dankbare Anerkennung zu Theil werden zu lassen. Nicht bloß 700 Thlr., wie in gedachter Nr. des Kirchenblattes angegeben, sondern nahe an 800 Thlr. hat die Verschönerung im Ganzen gekostet. Daß es viel Sorge und Kummer verursachte, die Gelder aufzubringen, die zur Deckung der Kosten nöthig waren, läßt sich leicht denken, da die Kirchspiels-Einsassen größtentheils sehr arm sind. Nur einem Manne, der mit Charakterfestigkeit das vorgesteckte Ziel zu erreichen strebte, konnte es gelingen, die vorgelegenen Schwierigkeiten zu überwinden und das schöne Werk zu seiner Vollendung zu führen. Nicht nur Kirchspiels-Einsassen, sondern auch Fremde bekennen, daß die hiesige Kirche nun eine der schönsten Landkirchen ist, in welcher sich der Christ wahrhaft erbauen kann. Wir haben freilich noch über 200 Thlr. Schulden, allein wir hoffen durch Gottes mächtigen Beistand und wohlthätige Menschen auch diese Schuld vollends abbürden zu können.

Ratibor, 28. Mai. Ew. Hochwürden haben mir wieder aus den gesammelten Beiträgen die Summe von 100 Rthlr. für unsre Nothleidenden, Kranken und Waisen zugesendet, wofür ich Ihnen und den edlen Gebern im Namen unsrer Unglücklichen, welche diese Gaben empfangen, den innigsten Dank sage. Noch ist der Nothstand groß und wenn auch für diejenigen, welche gesund sind, mit dem Anbruch des Sommers eine Erleichterung ihrer Lage eingetreten, indem sie theilweise Arbeit finden, so sind doch die vielen, welche am Hunger und Typhus gelitten, so schwach, daß sie zu aller Arbeit untauglich sind. Viele leiden an Geschwulst und sterben noch, nachdem sie den Typhus überstanden haben, aber auch letzterer verläßt uns immer noch nicht. Wenn auch im Allgemeinen die Krankheit bedeutend nachgelassen, so tritt sie in einzelnen Dörfern wieder mit erneuter Kraft auf. Groß ist die Anzahl der ganz hilflosen Waisen, für welche die ganz verarmten und vom Hunger und Typhus gelichteten Gemeinden nichts thun können. Gegen 300 dieser vater- und mutterlosen Waisen sind, wie ich Ihnen dies schon früher mitgetheilt, in 3 Waisenhäusern untergebracht. Das eine derselben mit 130 Waisenmädchen befindet sich hier am Orte, die beiden andern Häuser für Knaben sind auf dem Lande. Das erstere Haus wird von drei barmherzigen Schwestern besorgt, welche der hochwürdigste Herr Erzbischof von Gnesen und Posen durch Vermittelung unsers hochwürdigsten Herrn Fürstbischofs hierher gesandt hat. Die guten frommen Schwestern werden sich durch ihre wahrhaft mütterliche Fürsorge ein bleibendes Andenken unter uns Oberschlesiern gründen, und es wird ein sehr schmerzlicher Augenblick für mich sein, wenn sie uns wieder verlassen. Das Central-Comité in Breslau scheint nämlich gesonnen zu sein, seine Unterstützungen für die Waisenhäuser nur bis Ende September ausdehnen zu wollen, dann sollen die Waisen wahrscheinlich den Gemeinden, welchen sie angehören, zurückgegeben werden. Das Loos dieser armen Kinder könnte in den ganz verarmten Gemeinden nur ein sehr trauriges sein, wenn Gott unterdessen nicht Mittel und Wege uns zeigt, ihnen zu Hilfe zu kommen und aus diesen Kindern fromme Christen und gute Bürger zu erziehen. Außer diesen in unsern Waisenhäusern untergebrachten Kindern gibt es auch noch viele andere, die wir wegen Mangel an Raum nicht mehr haben aufnehmen können. Ich denke im Sinne der frommen Geber zu handeln, wenn ich dieses Mal die mir übersendete Summe größtentheils für unsere Waisenkinder verwende. Möge Gott in dieser schweren Zeit uns noch manchen Wohlthäter erwecken!

Heide.
